

31/BV/055/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Altenhagen (2021)

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.12.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 21. Juni 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 23.06.2021 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als **Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 148.875 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von 448.945 €. Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -170.345 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -589.691 €.

Die Gemeinde Altenhagen weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes bis 2024 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes

keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt ebenfalls vor.

Die Gemeindevertretung hat am 22. Juni 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf das Jahr 2019 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls der leitenden Verwaltungsbeamtin.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Maßnahmen des HSK wirken sich auf die Haushaltplanung 2021 ff. aus			

Anlage/n

1	ENTWURF Fortschreibung HSK Altenhagen für GV (PDF) öffentlich
2	Grundsätzliche Maßnahmen öffentlich
3	Maßnahmeblatt 01_2021 bis 12_2021 Altenhagen öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021

der Gemeinde Altenhagen
für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom:

Begonnen: 24. August 2021 – zuletzt geändert:

Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtsgrundlagen	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	14
2.1 Ergebnishaushalt.....	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	16
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	18
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	18
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten).....	21
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	22
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	24
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	27
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	28
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	30
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	31
2.1.4.1 Personalaufwendungen.....	31
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35
2.1.4.3 Abschreibungen.....	43
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	45
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	49
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	51

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	54
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	54
2.2 Finanzhaushalt	57
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	58
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	59
2.2.3 Investitionen	61
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	63
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	64
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	66
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020	66
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.).....	69
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	71
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt	73
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	74
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	75
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	76
7. Fazit und Ausblick	76
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	77

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 21. Juni 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 23. Juni 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **148.875 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **448.945 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-170.345 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-589.691 EUR**.

Die Gemeinde Altenhagen weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Altenhagen ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl. M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Altenhagen hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf 2019, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			312
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	18.481	59
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-26.718	-86
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-163.239	-523
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-128.594	-412
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-148.875	-477
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-448.945	-1.439
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-92.020	-295
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-87.165	-279
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-90.655	-291
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-718.785	-2.304

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann weder im aktuellen Haushaltsjahr 2021 als auch zum Finanzplanungszeitraumende erreicht werden. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, der sich in 2019 stark im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				312	Einwohner		
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				36.367	117
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	27.831	89	97.617	313	-33.419	-107
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-26.753	-86	17.337	56	-77.509	-248
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-142.185	-456	18.232	58	-237.926	-763
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-165.220	-530	16.200	52	-419.346	-1.344
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-153.785	-493	16.560	53	-589.691	-1.890
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-460.112	-1.475	165.946	532	-589.691	-1.890
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-96.990	-311	16.920	54	-703.601	-2.255
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-95.635	-307	13.790	44	-813.026	-2.606
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-99.235	-318	7.330	23	-919.591	-2.947
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-751.972	-2.410	203.986	654	-919.591	-2.947

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -751.972 EUR (vor planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes gegeben. Durch die Vorträge und die Tilgung ergibt sich am Finanzplanungszeitraumende ein negativer Saldo von -919.591 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In den Haushaltsjahren 2019, 2021 und 2022 wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo ausgewiesen, der jedoch ab 2023 wieder positiv wird, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 62.893,65 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	117.964,76	280.333,03	311.962,35	513.822,35	636.187,35	709.067,35
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-117.964,76	-280.333,03	-311.962,35	-513.822,35	-636.187,35	-709.067,35
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-77.508,57	-237.925,76	-313.771,15	-484.116,15	-598.026,15	-707.451,15
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-160.417,19	-75.845,39	-170.345,00	-113.910,00	-109.425,00	-106.565,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-237.925,76	-313.771,15	-484.116,15	-598.026,15	-707.451,15	-814.016,15

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-40.554,56	-42.509,81	6.813,65	-1.741,35	-10.196,35	26.348,65
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-1.955,25	49.323,46	-2.555,00	-8.455,00	36.545,00	36.545,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-22.000,00			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-42.509,81	6.813,65	-1.741,35	-10.196,35	26.348,65	62.893,65
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	98,37	102,54	-5.004,85	-27.964,85	-27.964,85	-27.964,85
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	4,17	-5.107,39	-22.960,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	102,54	-5.004,85	-27.964,85	-27.964,85	-27.964,85	-27.964,85
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-280.333,03	-311.962,35	-513.822,35	-636.187,35	-709.067,35	-779.087,35

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

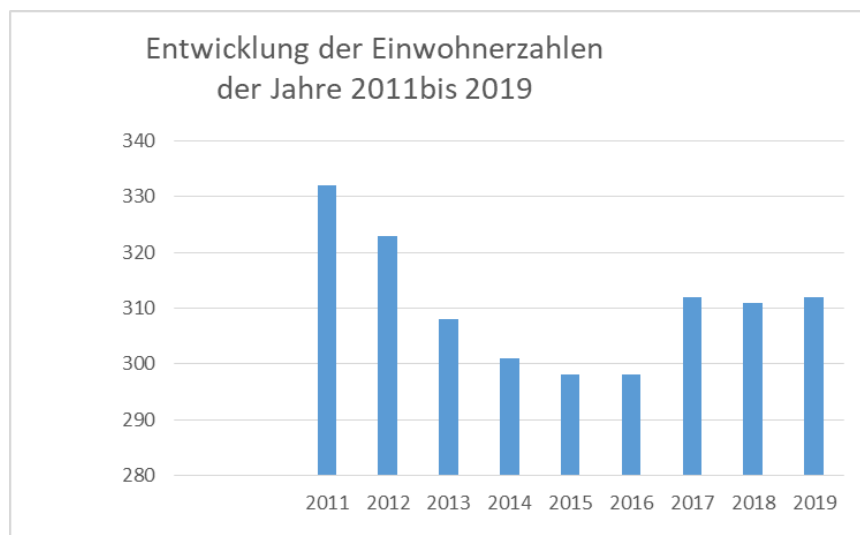
Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Altenhagen hatte zum 31. Dezember 2019 312 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein minimaler Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten nicht und es gab weniger Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren wieder gestiegen ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner/innen	332	323	308	301	298	298	312	311	312



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	166	166	332
Geburten	13	7	20
Sterbefälle	17	10	27
Zwischenstand	162	163	325
Zuzüge	59	63	122
Umzüge	110	109	219
Wegzüge	70	68	138
Endbestand	151	158	309

Bevölkerungsentwicklung			
Saldo	-4	-3	-7
Geb./Sterbefälle			
Saldo Wanderung	-11	-5	-16
Saldo	-15	-8	-23

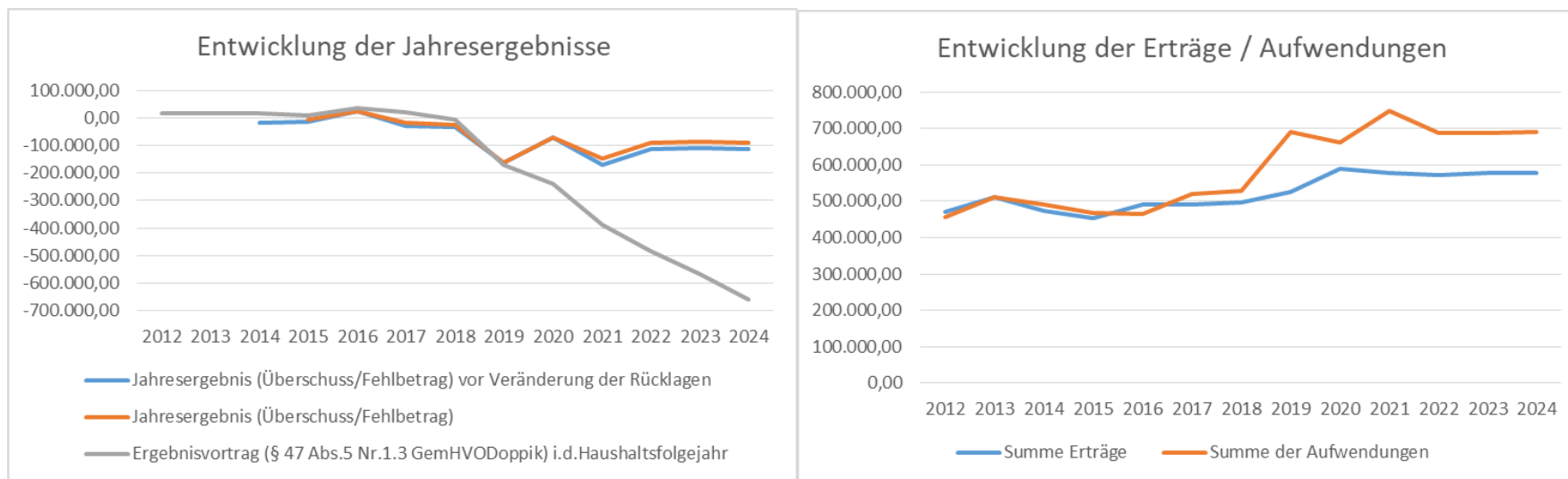
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.

Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	469.995,33	509.928,75	474.687,55	453.152,52	491.488,43	490.091,50	495.874,35	527.116,65	590.700,75	577.270,00	571.840,00	576.440,00	576.440,00
Summe der Aufwendungen	455.213,39	509.928,75	491.200,47	468.114,35	466.040,52	520.753,02	527.493,07	690.355,55	660.401,63	749.045,00	686.760,00	686.505,00	689.995,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	14.781,94		-16.512,92	-14.961,83	25.447,91	-30.661,52	-31.618,72	-163.238,90	-69.700,88	-171.775,00	-114.920,00	-110.065,00	-113.555,00
Einstellung in die Kapitalrücklage													
Entnahme aus der Kapitalrücklage			16.512,92	9.528,80		14.345,12	4.900,73			22.900,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	14.781,94			-5.433,03	25.447,91	-16.316,40	-26.717,99	-163.238,90	-69.700,88	-148.875,00	-92.020,00	-87.165,00	-90.655,00
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr		14.781,94	14.781,94	14.781,94	9.348,91	34.796,82	18.480,42	-8.237,57	-171.476,47	-241.177,35	-390.052,35	-482.072,35	-569.237,35
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	14.781,94	14.781,94	14.781,94	9.348,91	34.796,82	18.480,42	-8.237,57	-171.476,47	-241.177,35	-390.052,35	-482.072,35	-569.237,35	-659.892,35



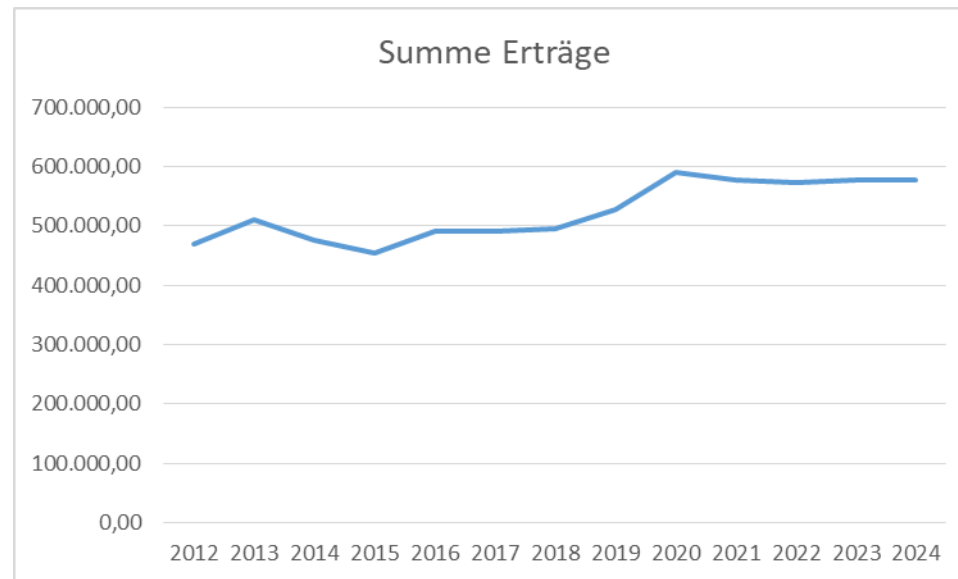
Die Erträge der Gemeinde reichen seit 2014 nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Lediglich in 2016 sind die Erträge nochmals höher, als die Aufwendungen. Seither ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine erhöhte Unterdeckung ergibt sich ab 2019 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich seit 2017 durchschnittlich bei 74.000 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 127.600 EUR. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	90.432,11	91.152,70	107.398,11	110.159,11	114.559,08	125.030,49	128.677,65	138.000,08	127.969,02	126.140,00	128.120,00	132.670,00	132.670,00
darunter:													
Grundsteuer A	12.019,05	12.319,14	12.464,10	11.937,93	12.700,03	12.953,30	14.971,22	13.299,41	14.041,85	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
Grundsteuer B	19.422,66	19.665,72	19.573,37	19.530,80	21.472,29	23.067,01	21.868,28	22.116,91	24.757,98	24.960,00	24.960,00	24.960,00	24.960,00
Gewerbsteuer	8.594,16	4.723,75	16.199,40	9.579,63	11.681,52	14.797,59	10.089,43	13.002,65	20.451,73	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39.105,53	42.919,08	47.221,74	56.571,15	55.897,22	60.264,00	61.178,22	65.947,81	63.506,89	71.810,00	74.430,00	78.900,00	78.900,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.818,12	1.838,75	1.897,29	1.912,51	1.970,87	2.485,98	3.229,02	3.615,09	3.965,57	5.120,00	4.480,00	4.560,00	4.560,00
Hundesteuer	1.169,37	1.243,93	1.111,89	1.060,77	1.200,00	1.332,84	1.242,50	1.271,25	1.245,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	8.303,22	8.442,33	8.930,32	9.566,32	9.637,15	10.129,77	16.098,98	18.746,96					
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	131.579,42	136.798,51	136.201,88	130.113,68	120.431,64	129.866,69	137.671,08	149.587,69	229.898,11	212.440,00	212.440,00	212.440,00	212.440,00
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	105.232,47	119.547,01	118.877,66	111.805,05	102.578,74	109.688,86	117.617,49	130.022,01	199.253,57	192.160,00	192.160,00	192.160,00	192.160,00
Personalkostenzuschüsse	7.225,00												
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	16.891,95	17.251,50	17.324,22	18.308,63	17.852,90	19.248,97	18.899,16	18.899,18	28.285,54	20.280,00	20.280,00	20.280,00	20.280,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.877,95	125.038,99	123.160,63	145.063,50	168.998,29	159.392,08	152.052,93	173.441,98	1.626,16	1.870,00	960	960	960
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.860,68	59.177,76	47.281,16	43.868,47	47.000,47	44.545,85	51.953,49	45.097,19	194.471,74	194.100,00	194.100,00	194.100,00	194.100,00
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	60.860,68	59.177,76	47.281,16	43.868,47	47.000,47	44.545,85	51.953,49	45.097,19	44.870,65	44.100,00	44.100,00	44.100,00	44.100,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.783,88	69.744,15	46.402,89	15.974,17	17.086,81	17.122,52	8.190,67	9.640,19	23.375,33	30.720,00	24.220,00	24.270,00	24.270,00
8. Andere aktivierte Eigenleistungen													
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.255,07	2.524,30	2.825,86	2.525,35	2.814,12	4.152,20	4.182,69	3.996,43	3.669,22	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
davon Dividenden	2.048,24	2.358,37	2.730,92	2.541,35	2.730,92	4.061,78	4.057,04	3.649,44	3.640,91	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
10. Sonstige laufende Erträge	7.206,22	25.492,34	11.417,02	5.448,24	20.598,02	9.981,67	13.145,84	7.353,09	9.691,17	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Konzessionsabgaben	7.021,87	5.301,00	7.726,54	5.409,78	6.524,56	6.468,67	7.176,21	7.332,97	7.591,57	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Summe der ordentlichen Erträge	469.995,33	509.928,75	474.687,55	453.152,52	491.488,43	490.091,50	495.874,35	527.116,65	590.700,75	577.270,00	571.840,00	576.440,00	576.440,00
außerordentliche Erträge													
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge	469.995,33	509.928,75	474.687,55	453.152,52	491.488,43	490.091,50	495.874,35	527.116,65	590.700,75	577.270,00	571.840,00	576.440,00	576.440,00



Die Erträge der Gemeinde sind seit 2016 angestiegen. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 570.000 EUR stabil dar.

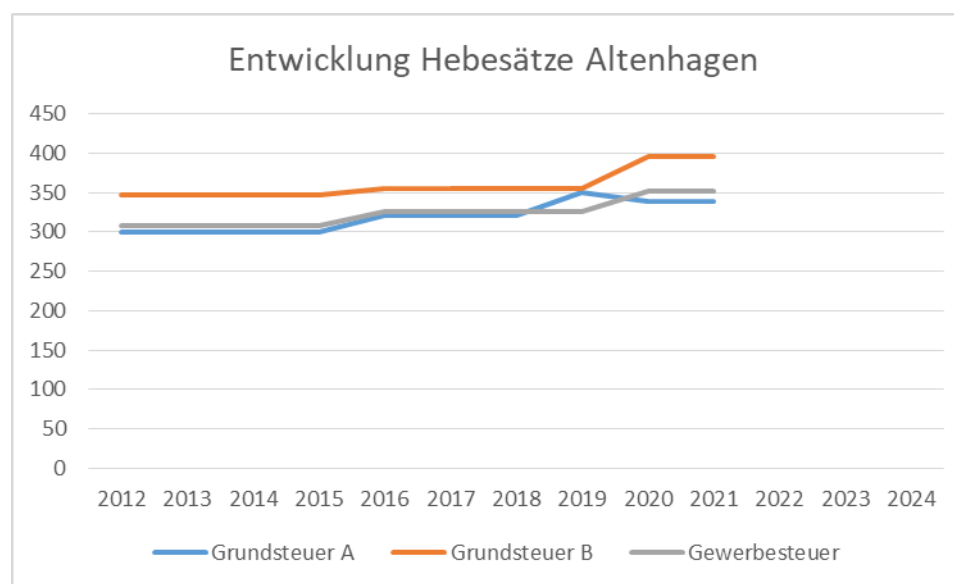
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

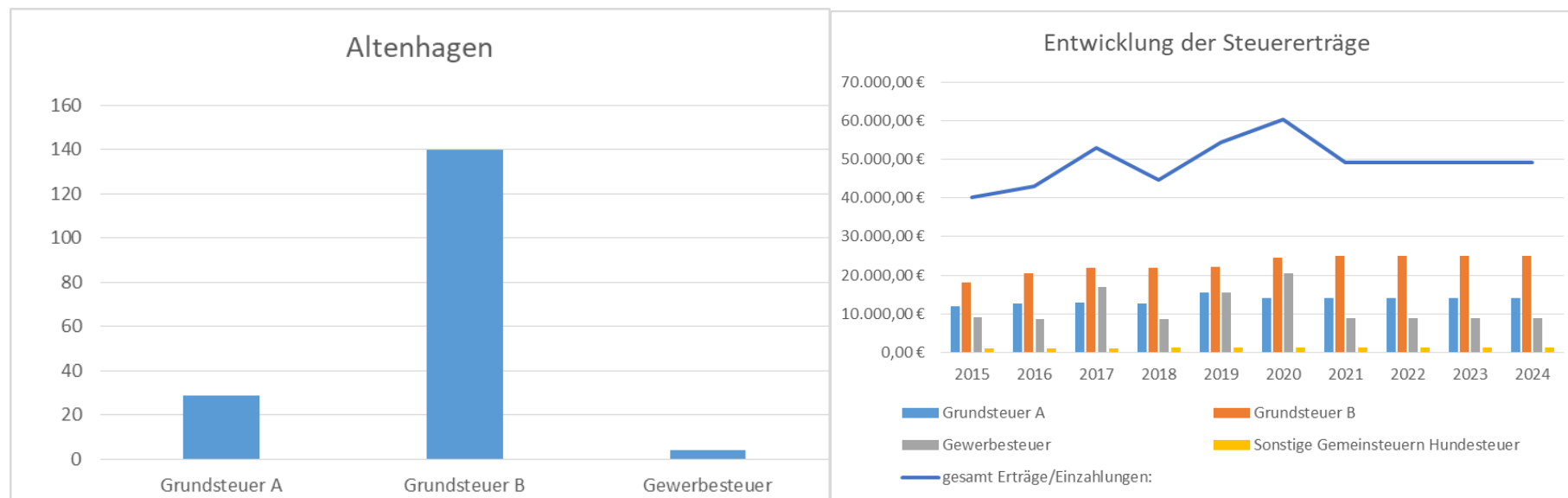
Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	300	300	300	300	320	320	320	350	339	339
Grundsteuer B	347	347	347	347	355	355	355	355	395	395
Gewerbsteuer	307	307	307	307	325	325	325	325	351	351



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 9 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen somit nur einen geringen Teil der Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.



Grundsteuer A (Anzahl: 29)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im oberen Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 140)

In der Gemeinde können derzeit ca. 20* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – *Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 4)

Einen geringen Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden eine sehr niedrige Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
31	Altenhagen	35	3	1	0				39

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
30,00 €	45,00 €	70,00 €	

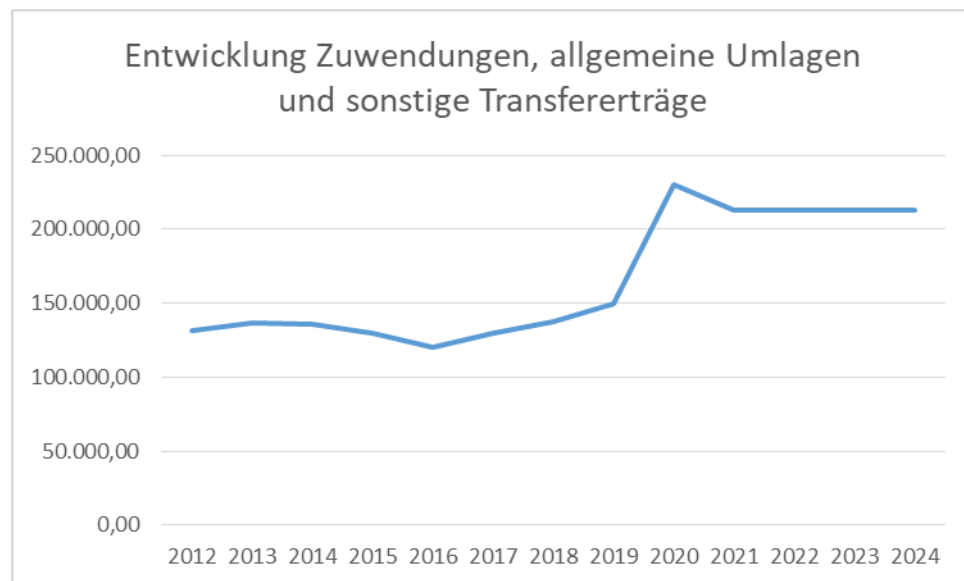
ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 32 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den größten Ertragsposten dar. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen. Diese sind in 2020 aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde deutlich angestiegen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	131.579,42	136.798,51	136.201,88	130.113,68	120.431,64	129.866,69	137.671,08	149.587,69	229.898,11	212.440,00	212.440,00	212.440,00	212.440,00



Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sind stetig gestiegen. Trotzdem reichen diese nicht einmal zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) aus.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen durchschnittlich 17 % der Erträge aus und sind ab 2020 deutlich gesunken. Das liegt daran, dass die Gemeindegärtnerei ein Betrieb gewerblich Art ist und somit umsatzsteuerpflichtig ist. Entsprechend wurden die Buchungsstellen angepasst, diese Erträge sind nun unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu finden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.877,95	125.038,99	123.160,63	145.063,50	168.998,29	159.392,08	152.052,93	173.441,98	1.626,16	1.870,00	960	960	960



Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Träger der Friedhöfe in den Ortsteilen Philippshof und Neuenhagen. Die Gemeinde erhält laufende Entgelte für die Grabstellen (Gebühren) als auch für die Nutzung der Feierhallen. Die Kalkulation wurde 2021 neu beschlossen (31/BV/040/2020-01) und gilt für den Kalkulationszeitraum bis 2022, so dass dann erst wieder die Entgelte angepasst werden können. Das jetzige Entgelt beträgt 576,96 EUR für neue Erdwahlgrabstätten und 481,12 EUR für neue Urnenwahlgrabstätten. Für die Trauerhallen wurde die Gebühr von 33 EUR auf 50 EUR angehoben. Der Kostendeckungsgrad ist sehr gering. Dies liegt vor allem daran, dass die Hallen kaum genutzt werden.

Nutzung der Trauerhallen:

	2018	2019	2020	Durchschnitt
Nutzung der Feierhalle gesamt	0	0	1	0,33
Trauerhalle Neuenhagen	1	0	0	0,33
Trauerhalle Philippshof	0	0	1	0,33

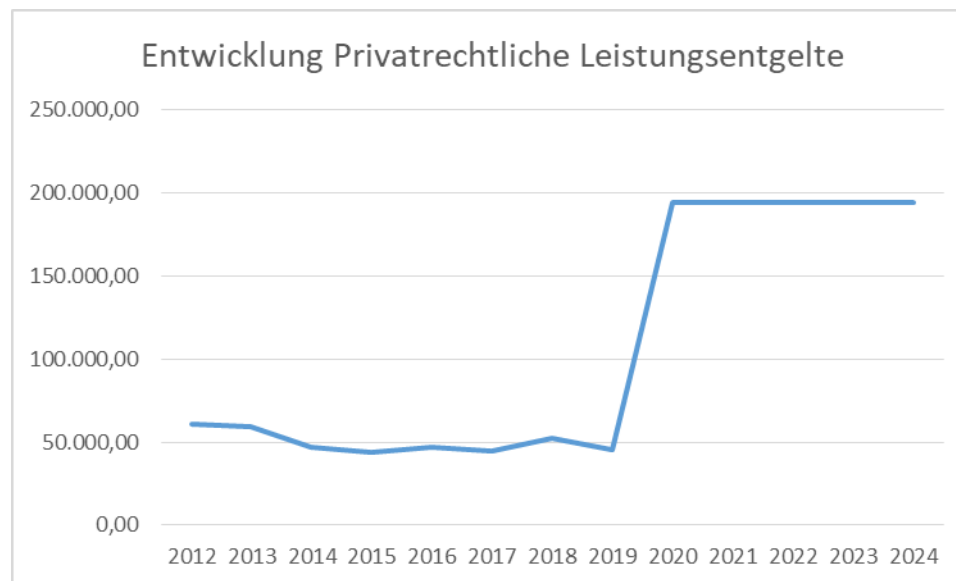
Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Herstellung und den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Altenhagen. Die Mittel werden nur ertragswirksam und stellen kein Eigenkapital da. Die Auflösungen der Sonderposten erhöhen sich ab 2020 noch einmal durch die Sanierung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Altenhagen.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit 20 % der gesamten Erträge einen hohen Anteil dar. Ab 2020 ist hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, da eine Anpassung der Buchungsstellen aufgrund der Umsatzsteuerpflicht der Gemeindegänge stattgefunden hat.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.860,68	59.177,76	47.281,16	43.868,47	47.000,47	44.545,85	51.953,49	45.097,19	194.471,74	194.100,00	194.100,00	194.100,00	194.100,00



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hier werden die Mieten für das Kita Gebäude i. H. v. 10.285 EUR zuzüglich Betriebskostenvorauszahlung von 500 EUR pro Monat gebucht. Es besteht ein vertragliches Dauermietverhältnis zur Vermietung des Gebäudes an einen freien Träger (jährlich: 10.285 EUR) zuzüglich der Betriebskostenvorauszahlung von 500 EUR pro Monat.

Zudem erhält die Gemeinde eine jährliche Miete i. H. v. 120,00 EUR für eine Funkfeststation.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- (Anzahl: 1), Garten- (Anzahl: 0) und Ackerland (Anzahl: 2) gebucht. Auch wird hier eine Gewässerpacht in Höhe von 75 EUR gebucht. Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 1.600 EUR aus.

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 3 Stellplätze)

Auch werden hier die Pachten für die Garagen gebucht (5 Stück) für jeweils 30,68 EUR pro Jahr.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von einem Wohnblock mit 10 Wohneinheiten und einem Wohnhaus mit 3 Wohnungen, die durch die Gemeinde betreut und bewirtschaftet werden. Hier werden Mieterträge in Höhe von 26.000 EUR erzielt.

Produkt 5.7.3.01 – „Bürgerhaus“ Philipphof

Die Gemeinde hat in der Ortslage Philipphof ein Dorfgemeinschaftshaus. Hierfür gibt es eine Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Preise für die Nutzung des Bürgerhauses wurden in 2021 neu kalkuliert und das Entgelt für die Benutzung von 75 EUR auf 120 EUR erhöht.

(31/BV/039/2020-01 und 31/BV/054/2021).

Produkt 5.7.3.02 - Gemeindegküche

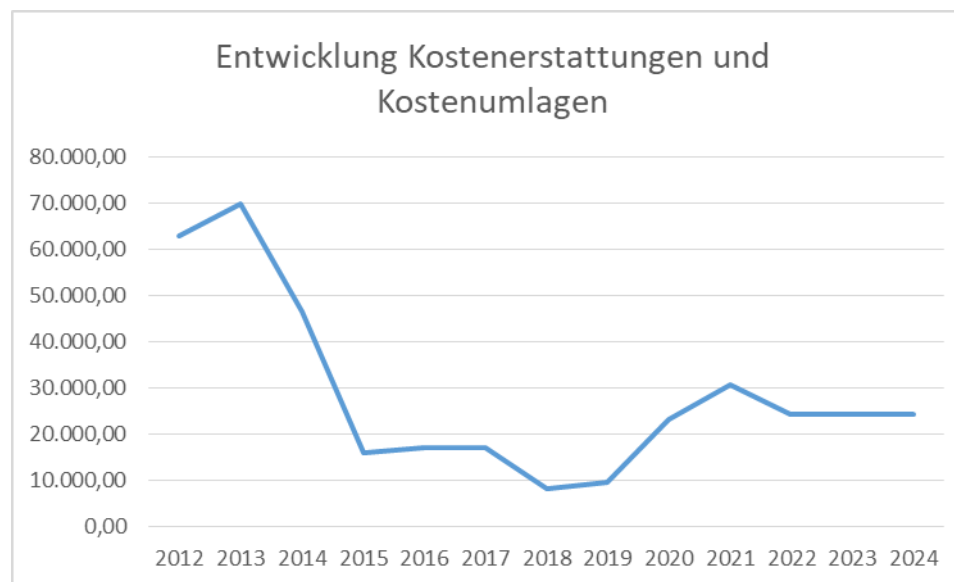
Die Gemeinde erhält im aktuellen Haushaltsjahr planmäßig Essenkosten i. H. v. 140.000 EUR für die Essenversorgung an Kitas, Schulen und Privatpersonen. Hier schwanken die Zahlen, da die Erträge abhängig von den gelieferten Essenportionen sind. Die Essenpreise werden regelmäßig neu kalkuliert (31/BV/050/2021), die letzte Preisanpassung erfolgte im Juli 2021.

	Preise alt	Preise neu	Erhöhung um	in %
Getränke Kita		0,15 €	Neu aufgenommen	
Getränke Hort		0,10 €	Neu aufgenommen	
Frühstück	0,80 €	0,80 €	0,00 €	0,00
Vesper	0,80 €	0,80 €	0,00 €	0,00
Mittag Kita	2,80 €	2,95 €	0,15 €	5,36
Mittag Hort	3,10 €	3,20 €	0,10 €	3,23
Mittag Gäste	4,20 €	4,90 €	0,70 €	16,67

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 6 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde dar, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.783,88	69.744,15	46.402,89	15.974,17	17.086,81	17.122,52	8.190,67	9.640,19	23.375,33	30.720,00	24.220,00	24.270,00	24.270,00



1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 4 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist eine Stelle im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Festzustellen ist, dass in 2018 und 2019 die jährlich geplanten Kostenerstattungen nie vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgaben-

wahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen. Tatsächlich erhielt die Gemeinde jährlich nur 6.300 EUR.

1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.1.4.09 – fremdverwaltete Wohnungen, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

5.4.1.00 – Gemeindestraße

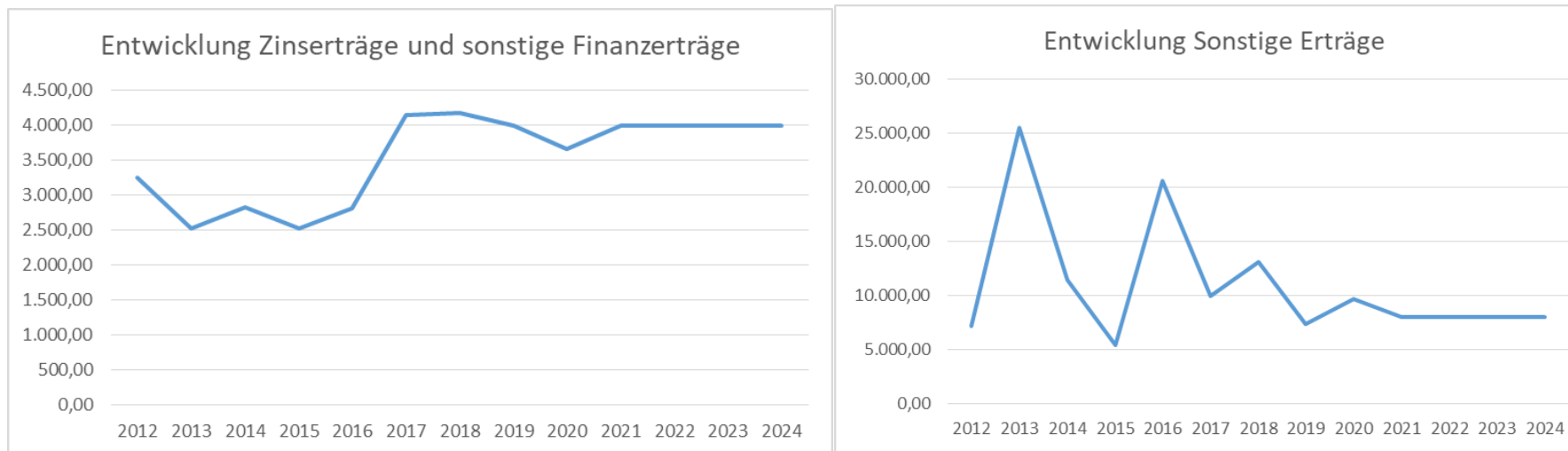
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater dar oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 3 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.255,07	2.524,30	2.825,86	2.525,35	2.814,12	4.152,20	4.182,69	3.996,43	3.669,22	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Sonstige Erträge	7.206,22	25.492,34	11.417,02	5.448,24	20.598,02	9.981,67	13.145,84	7.353,09	9.691,17	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00



Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

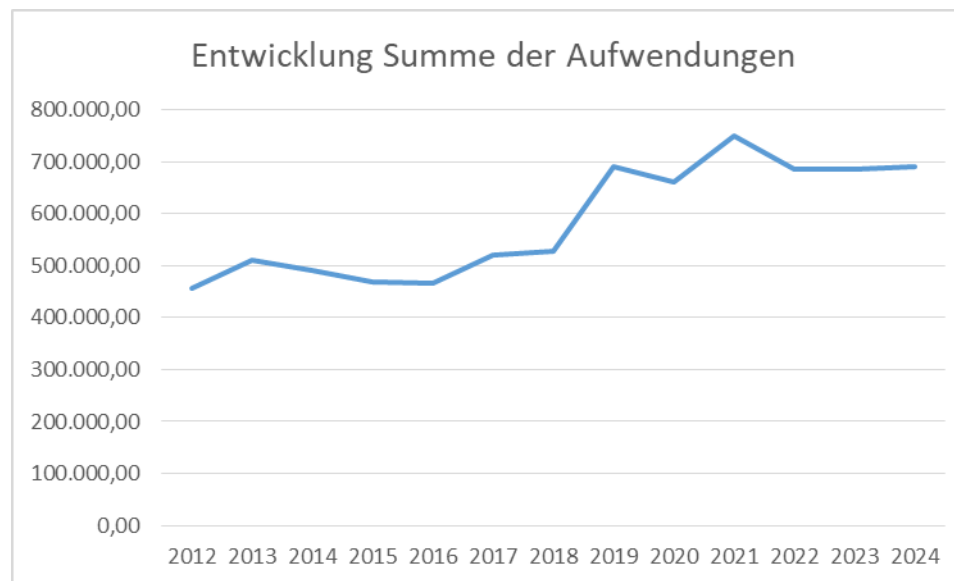
Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 3.500 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 6.500 EUR jährlich verbucht.

2013 und 2016 ist der deutliche Anstieg bei den sonstigen Erträgen mit dem Mehrertrag aus dem Verkauf eines Grundstücks und die Auflösung einer Rücklage zu erklären.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	131.531,94	142.203,47	118.123,54	99.979,11	102.548,48	108.530,31	120.907,47	158.898,94	169.671,12	183.930,00	186.780,00	189.880,00	193.630,00
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.466,78	174.318,45	170.314,20	170.206,03	158.513,87	144.950,04	131.454,95	207.352,62	193.738,46	254.040,00	193.090,00	193.090,00	193.090,00
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	22.897,95	29.750,14	26.883,93	21.362,72	18.857,49	17.830,65	19.366,87	19.937,27	17.523,78	26.525,00	21.825,00	21.825,00	21.825,00
Aufwendungen für Gebäude	4.803,58	18.074,04	7.012,88	18.650,07	14.117,38	47.185,07	24.073,29	23.173,64	40.278,05	54.600,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	3.138,53	4.508,01	1.509,49	2.398,45	1.748,59	10.373,03	19.659,54	84.887,20	15.144,14	20.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.272,47	4.115,42	5.108,86	6.973,73	6.580,56	6.622,84	5.403,65	8.372,50	6.632,14	9.250,00	9.250,00	9.250,00	9.250,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	872,2	679,76	1.513,37	2.179,41	1.827,62	2.937,98	3.089,19	3.771,94	12.958,96	13.050,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	59.217,32	68.756,13	78.086,19	63.132,97	60.026,40	540,02	523,36	567,84	47.141,74	63.945,00	64.545,00	64.545,00	64.545,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.648,85	1.784,87	1.425,51	1.596,19	162,8	1.923,80	1.176,60	2.824,56	653,86	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
15. Abschreibungen	29.720,39	30.852,30	32.962,88	33.413,71	34.528,42	37.458,90	37.188,26	36.442,35	37.603,70	38.380,00	38.320,00	34.820,00	34.710,00
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	135.164,92	135.916,61	147.787,84	146.605,17	151.177,09	202.281,34	220.087,10	264.744,05	225.929,39	232.170,00	232.870,00	233.170,00	233.170,00
darunter:													
Kreisumlage	91.189,56	88.398,25	97.587,10	103.017,90	106.316,31	105.609,19	106.133,23	121.622,51	122.988,42	129.070,00	129.070,00	129.070,00	129.070,00
Amtsumlage	43.855,85	46.557,01	48.230,80	42.470,00	43.881,57	38.178,62	50.965,23	53.660,28	66.351,72	64.880,00	64.880,00	64.880,00	64.880,00
Gewerbesteuerumlage	-88,02	797,93	1.846,79	1.038,25	937,57	1.832,70	941,99	1.677,09	2.039,38	900	900	900	900
Zuweisungen Kindertagesstätten						56.632,45	62.031,99	87.780,39	35.839,20	37.300,00	38.000,00	38.300,00	38.300,00
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.196,74	7.201,76	6.434,24	6.027,36	5.222,58	4.159,44	4.734,30	5.608,93	8.740,81	8.980,00	6.055,00	5.660,00	5.370,00
20. Sonstige laufende Aufwendungen	11.132,62	19.436,16	15.577,77	11.882,97	14.050,08	23.372,99	13.120,99	17.308,66	24.718,15	31.545,00	29.645,00	29.885,00	30.025,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	455.213,39	509.928,75	491.200,47	468.114,35	466.040,52	520.753,02	527.493,07	690.355,55	660.401,63	749.045,00	686.760,00	686.505,00	689.995,00
Außerordentliche Aufwendungen													
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	455.213,39	509.928,75	491.200,47	468.114,35	466.040,52	520.753,02	527.493,07	690.355,55	660.401,63	749.045,00	686.760,00	686.505,00	689.995,00



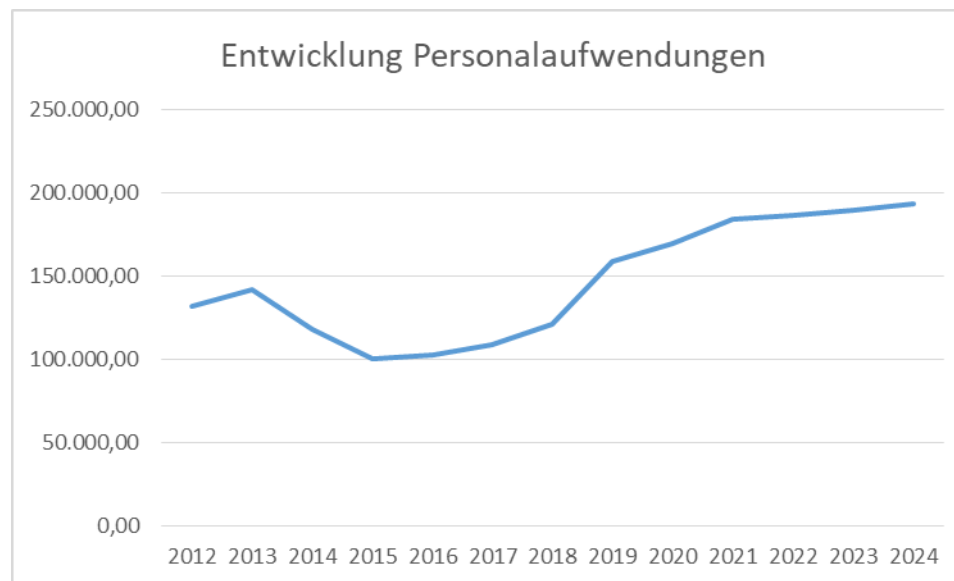
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2017 bis 2019 angestiegen und zeigen ab 2021 einen Trend bei 700.000 EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1 und 2.1.4.2.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 25 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese ab 2021 deutlich steigen (+ 0,0663 VzÄ) und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	131.531,94	142.203,47	118.123,54	99.979,11	102.548,48	108.530,31	120.907,47	158.898,94	169.671,12	183.930,00	186.780,00	189.880,00	193.630,00



Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion sind ab 2020 gestiegen. Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nie wie geplant ausgeschöpft.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

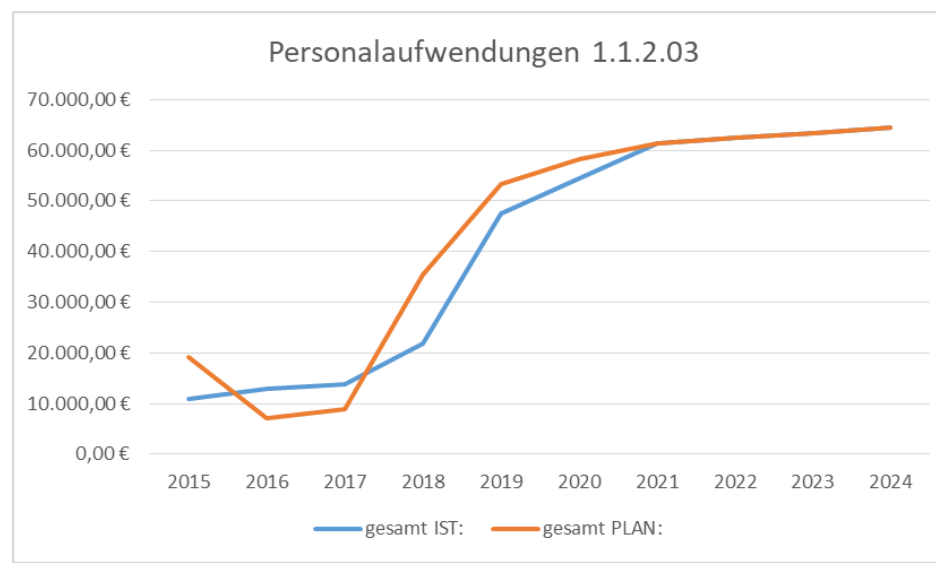
Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
312	7	7	700,00 €			23,33 €			40,00 €	10,00 €			

Die Gemeinde liegt bei den Aufwandsentschädigungen an den Höchstwerten der EntschVO, jedoch ist zu berücksichtigen, dass für den 1. und 2. Stellvertreter im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden keine Aufwandsentschädigungen anfallen.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel
Arbeitnehmer Dienstbezüge	7.930,00 €	2.196,00 €	2.796,00 €	12.442,95 €	33.442,25 €	34.245,94 €	35.200,00 €	36.000,00 €	36.800,00 €	37.500,00 €
Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	830,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	4.425,81 €	4.160,60 €	8.600,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	51,86 €	0,00 €	0,00 €	348,82 €	1.080,64 €	1.112,87 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €	1.700,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.792,46 €	615,38 €	813,22 €	2.752,76 €	7.099,63 €	7.063,90 €	7.900,00 €	8.100,00 €	8.200,00 €	8.400,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	282,18 €	2.894,72 €	2.918,48 €	1.785,37 €	1.677,23 €	3.467,02 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
gesamt IST:	10.886,50 €	12.906,10 €	13.727,70 €	21.755,71 €	47.460,35 €	54.489,73 €	61.300,00 €	62.400,00 €	63.400,00 €	64.400,00 €



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 1 Gemeindearbeiter und 4 geringfügig Beschäftigte. Weiter gibt es 4 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird 2021 tatsächlich 1 besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Festzustellen ist, dass die geplanten Mittel seit 2018 nicht voll ausgeschöpft wurden. Dies liegt daran, dass die tatsächliche Besetzung der Bundesfreiwilligenstellen zum Plan abweicht. Insgesamt steigen die Personalkosten jedoch seit 2018 jährlich an. Das liegt u. a. dran, dass der Gemeindearbeiter seit 2018 in der Gemeinde beschäftigt wird. Zudem erfolgt eine regelmäßige Anpassung gemäß Tarifvertrag.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

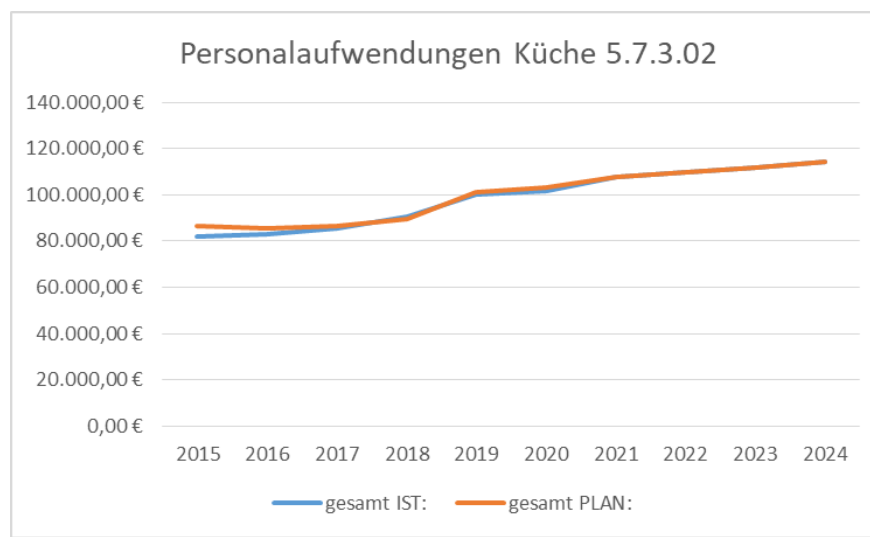
Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt. Hier werden für die Folgejahre 350 EUR geplant.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 120 EUR. Der Stellvertreter erhält eine Entschädigung i. H. v. 60 EUR monatlich. Die Gemeinde liegt unter dem Höchstsatz.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 600 EUR geplant.

Produkt 5.7.3.02 – Gemeindegänge



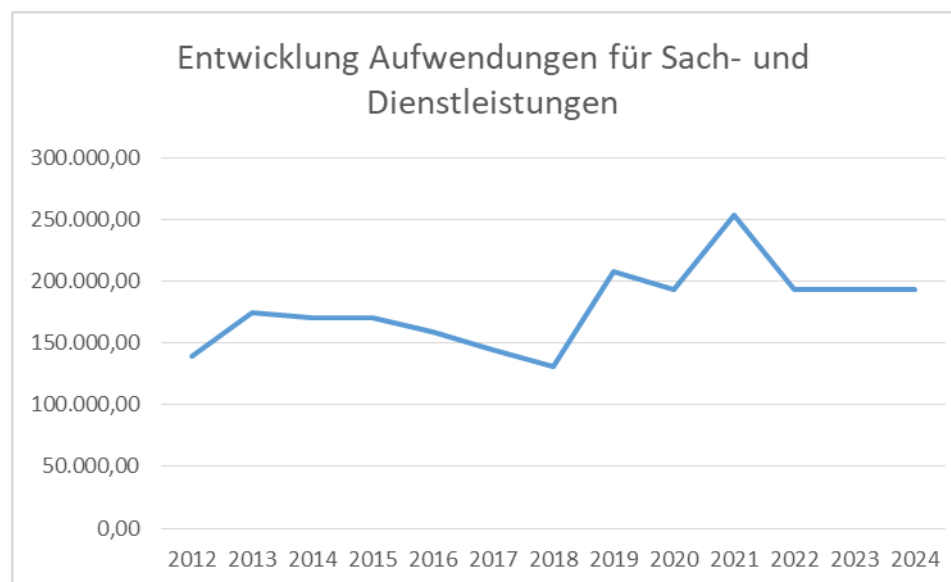
In diesem Produkt sind die Arbeitnehmer Dienstbezüge für 4 Köche/Köchinnen/Essenzusteller in Teilzeit und einen geringfügig Beschäftigten enthalten. Die Personalkosten für die Küche machen den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Produkt aus.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 31 % der Gesamtaufwendungen da. Im Jahr 2021 liegen sie bei 254.000 EUR und belaufen sich tendenziell bei 193.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.466,78	174.318,45	170.314,20	170.206,03	158.513,87	144.950,04	131.454,95	207.352,62	193.738,46	254.040,00	193.090,00	193.090,00	193.090,00



Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals werden in 2021 geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen angeschafft und sind mit 3.000 EUR verbucht. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten.

Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: Kita-Gebäude, Gemeindegaragen

Die Planansätze für dieses Produkt wurden nie voll ausgeschöpft. Das liegt daran, dass nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Zudem werden für die Unterhaltung des Kitagebäudes auch kleine Pauschalbeträge geplant, für unvorhersehbare Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten. Hier fallen außerdem Kosten für die Wartung der Heizung, Gas- und Stromkosten an. Diese werden jedoch mittels einer Betriebskostenabrechnung dem Träger der Kita wieder in Rechnung gestellt.

Hinzu kommt, dass es eine Ausschreibung zu Feuerlöscherüberprüfungen und elektronischen Anlagen 2021 geben soll. Die Kosten hierfür können noch nicht beziffert werden, so dass hierfür Ansätze eingeplant wurden. Die Überprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

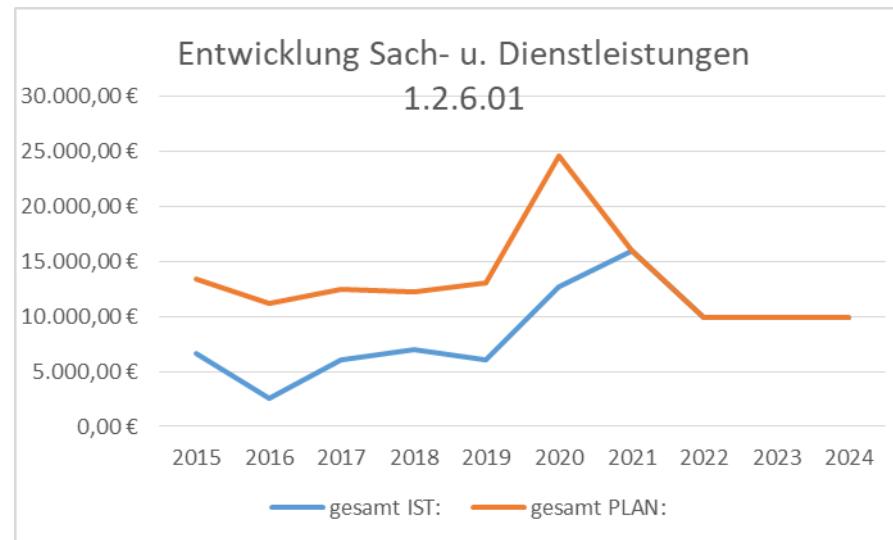
Im Haushalt der Gemeinde sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude von gemeindeeigenen Wohnungen abgebildet. Diese werden von der Gemeinde verwaltet. Die Gemeinde hat dafür eine Beschäftigte auf geringfügiger Basis eingestellt.

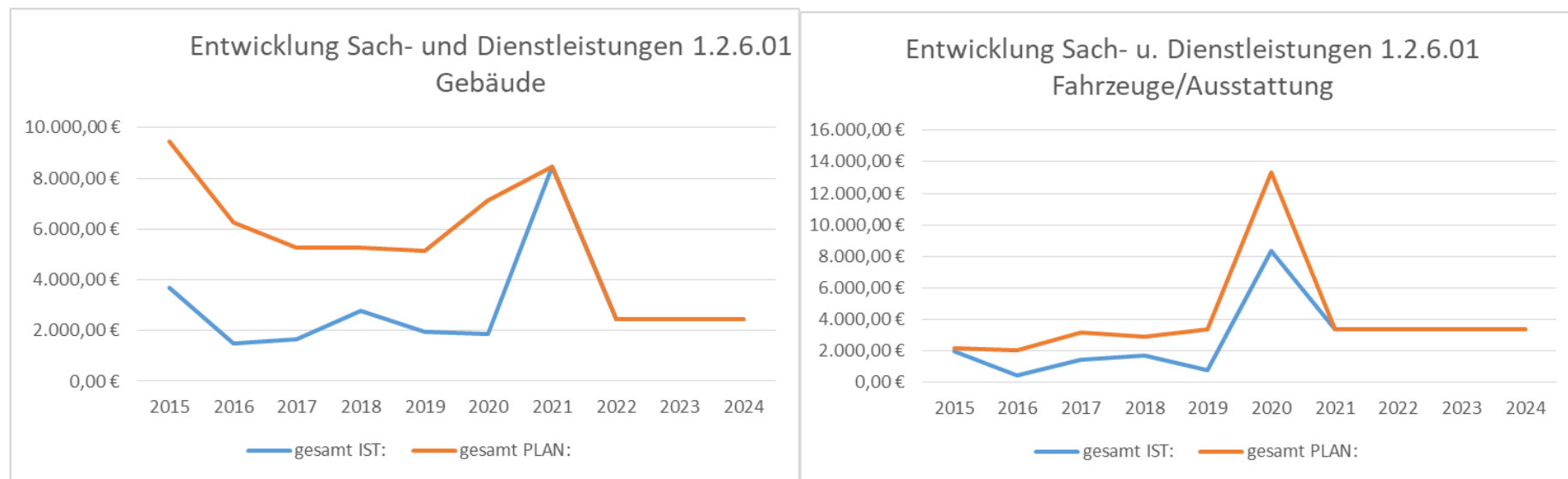
Die Aufwendungen belaufen sich aktuell auf 8.000 EUR jährlich. Für Vorjahre waren es 12.000 EUR, diese wurden jedoch nicht voll ausgeschöpft und daher der Ansatz reduziert.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.500 EUR im Haushalt aus.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes





Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten und Fahrzeugunterhaltung sind in etwa gleichermaßen verteilt, wobei das Gebäude etwas mehr Aufwendungen hat.

2020 ist der hohe Planansatz mit der Beschaffung von Atemschutzgeräten, die im Ergebnis günstiger waren, zu begründen.

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 1.300 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da das vorhandene Fahrzeug sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

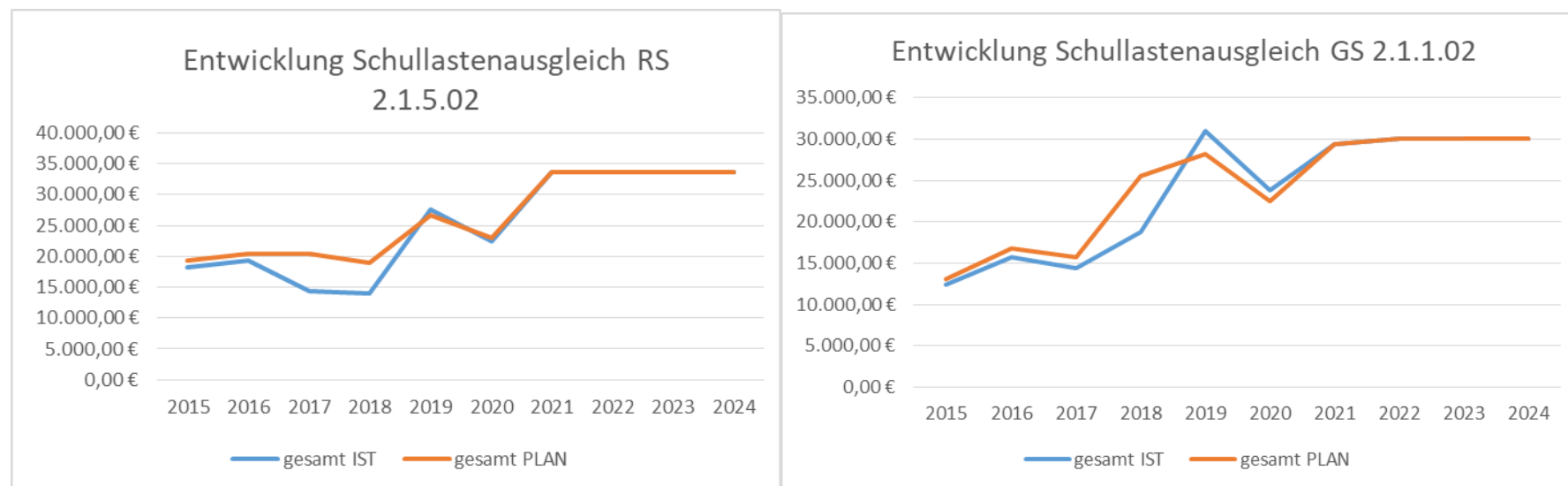
Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausfall bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich.

Der Planansatz für die Gasaufwendungen wurde bereits auf 800 EUR reduziert, da diese Mittel nie voll ausgeschöpft wurden. Auch die Mittel für die Gebäudeunterhaltung (1.2.6.01.52310000) wurden nicht in vollem Umfang benötigt. Das liegt daran, dass einzelne Maßnahmen aus zeitlichen

Gründen und bedingt durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. (Die Haushaltsgenehmigung lag beispielsweise für 2020 erst sehr spät vor, so dass keine Firmen mehr zur Durchführung der Maßnahmen beauftragt werden konnten.) Der pauschale Ansatz wurde aber für die Folgejahre bereits auf 500 EUR gesenkt. Im aktuellen HHJ ist der Planansatz höher, da die Sanierung der Treppe und der Außenfassade geplant ist.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS



Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

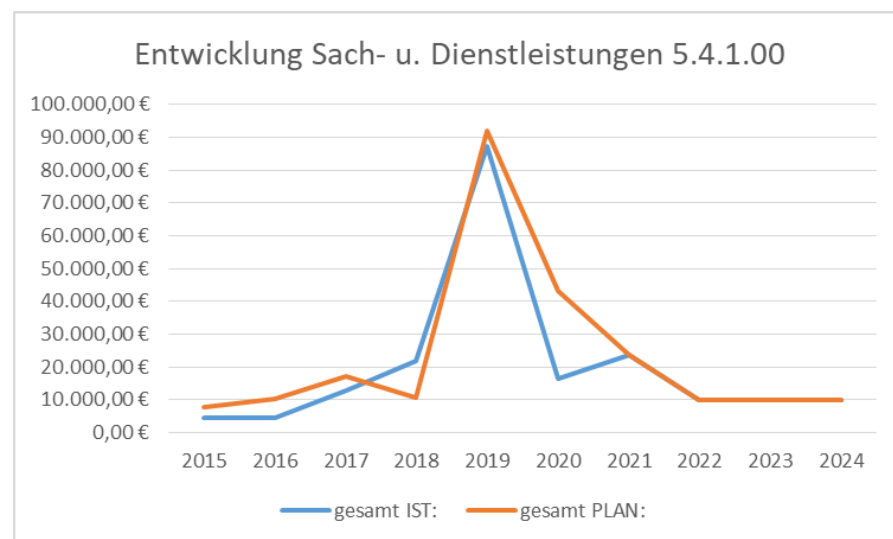
Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Hier werden die Aufwendungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto (seit 2019) und sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Frauentags- und Weihnachtsfeier und das Dorffest, welche jährlich in der Gemeinde stattfinden. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 1.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Hier erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes ab 2021 auf 900 EUR. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

Produkt 5.3.8.00 – Abwasserbeseitigung

In der Gemeinde Altenhagen gibt es eine Kläranlage, für welche in den letzten Jahren durchschnittlich 2.500 EUR Unterhaltungskosten anfallen. Diese beinhalten die Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser, Wartungs- und Abfuhrkosten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die FFW, die Kita/Küche und 3 Privatpersonen an diese Kläranlage angeschlossen sind und die Aufwendungen anteilig auf diese umgelegt werden müssen. Durch die Erträge mindern sich die Aufwendungen dann wieder.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 10.000 EUR jährlich verbraucht. 2019 ist ein deutlicher Anstieg (87.000 EUR) zu verzeichnen. Hier wurde im Zuge des Breitbandausbaus ein Teil des Gehweges in Altenhagen erneuert.

In 2018 wurden mehr Mittel ausgegeben, als geplant. Das liegt daran, dass hier ebenfalls im Zuge der Breitbandverlegung die Tragschicht des Gehweges in Neuenhagen erneuert wurde.

Die Gemeinde hat für 2021 folgende Maßnahmen geplant: Gehweg Altenhagen (20.000 EUR), Umrüstung Straßenbeleuchtung Philippshof auf LED (5.000 EUR), Baumpflegearbeiten und Baumplaketten in Philippshof (7.000 EUR), Ausbesserung Straßenrisse (5.000 EUR)

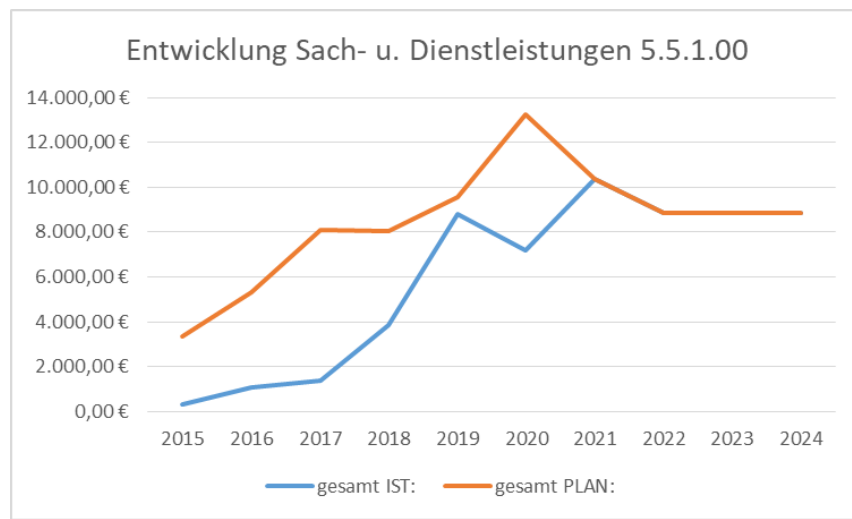
Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. 7.000 EUR sind in 2021 eingeplant.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind gesunken, da in 2020 die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Altenhagen auf LED erfolgte. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde plant für den Winterdienst jährlich 2.000 EUR ein. Die Kosten werden hier nie voll ausgeschöpft. Eine Reduzierung des Ansatzes ist hier aber nicht sinnvoll, da die Kosten von der Witterung abhängig und somit nicht genau planbar sind. Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde Altenhagen hier aber deutlich unter dem Durchschnitt. Es gibt seit 1999 einen Vertrag mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Straßenbauamt). Da die Landesstraße durch die Gemeinde verläuft, erfolgt hierfür keine Kostenerstellung für die Winterdienstleistungen. Der Winterdienst in den Ortslagen wird von der Gemeinde selbst durchgeführt. Ein privates Unternehmen stellt dafür die Technik bereit. Hier werden 85 EUR pro Stunde veranschlagt. Eine Pauschale wird nicht erhoben.

[Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau](#)



Das Produkt steht für sowohl für die Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen), als auch für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünflächen zur Verfügung. Zudem fällt hier die Anschaffung von geringwertigen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen an, ebenso die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in diesem Bereich. Die Aufwendungen sind seit 2018 deutlich gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Gemeinde hat einen Transporter für den Gemeindearbeiter für 330,74 EUR monatlich geleast (Wartung + Verschleiß sind hier inbegriffen). Zudem besitzt die Gemeinde einen Rasentraktor und einen Anhänger, für welche Kosten anfallen.

2019 wurden Motorsensen, Hochentaster und Trimmer angeschafft. (2.000 EUR). In 2020 erfolgte die Anschaffung eines Rasenmähers (400 EUR).

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 550 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Beiträge wurden in 2020 vom Wasser- und Bodenverband erhöht.

Produkt 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus

Unter diesem Produkt wird das Bürgerhaus in Philippshof eigenständig geführt.

Die höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Strom dar.

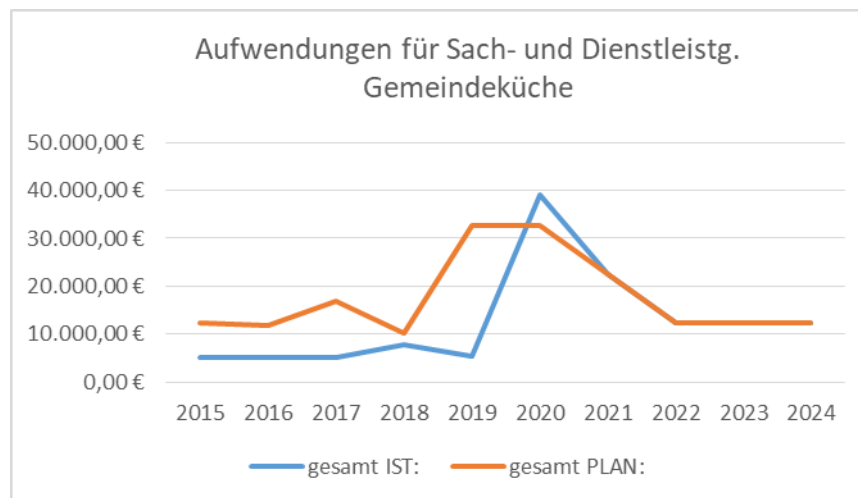
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Planungsstelle	Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel	Haushalts mittel
5.7.3.00.52210000	Aufwendungen Abfall	0,00 €	134,28 €	112,92 €	112,92 €	119,28 €	115,32 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
5.7.3.00.52240000	Aufwendungen Gas	0,00 €	546,88 €	470,00 €	430,00 €	436,27 €	410,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.7.3.00.52260000	Aufwendungen Strom	4.051,00 €	2.358,83 €	2.590,00 €	4.628,31 €	5.280,27 €	3.960,00 €	7.700,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
5.7.3.00.52270000	Aufwendungen Wasser	50,00 €	60,22 €	61,74 €	50,00 €	72,82 €	55,22 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
5.7.3.00.52290000	Aufwendungen Sonstige	0,00 €	44,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48,33 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
5.7.3.00.52310000	Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.184,50 €	3.061,03 €	0,00 €	9.600,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.7.3.00.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32,76 €	198,81 €	136,91 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	gesamt IST:	4.101,00 €	3.144,48 €	3.234,66 €	6.438,49 €	9.168,48 €	4.725,78 €	18.755,00 €	7.455,00 €	7.455,00 €	7.455,00 €

Das Gebäude wird an Privatpersonen vermietet und die Rentner nutzen dieses für Treffen. Die Gemeinde investiert bspw. durch die Umrüstung der Heizung auf Gas. Bisher waren hier Nachtspeicheröfen vorhanden, somit werden auch die hohen Stromkosten begründet. Für 2021 wurden deshalb auch 9.000 EUR Unterhaltungsaufwendungen geplant. Hier sollten für die Folgejahre Einsparungen erzielt werden. In 2019 fielen die Unterhaltungskosten aufgrund eines Wasserschadens höher aus.

Produkt 5.7.3.02 – Gemeindegüche

Die Gemeinde Altenhagen betreibt eine eigene Küche. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen durchschnittlich 6.000 EUR. Lediglich in 2020 fielen diese durch die Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude höher aus. Im aktuellen HHJ sind 11.000 EUR für Arbeiten an der Fassade eingeplant. In 2020 wurden 16.000 EUR für die Sanierung des Daches benötigt. Zudem hat die Gemeinde ein Fahrzeug zur Essenauslieferung für monatlich 176,73 EUR geleast. Für Fahrzeugunterhaltung (Kraftstoff, Reifen ect.) sind jährlich 3.000 in den Haushalt eingestellt.

Die geplanten Mittel wurden in der Vergangenheit im Bereich der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung nicht voll ausgeschöpft, hier sollte genauer geplant werden. Teilweise konnten Maßnahmen aber auch aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Für die Fahrzeugunterhaltung und bei den geringwertigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden pauschale Beträge eingeplant. Da hier schwer abzusehen ist, was im Laufe des Jahres tatsächlich benötigt wird, sollte dies auch beibehalten werden. Die pauschalen Ansätze können aber zukünftig etwas reduziert werden.

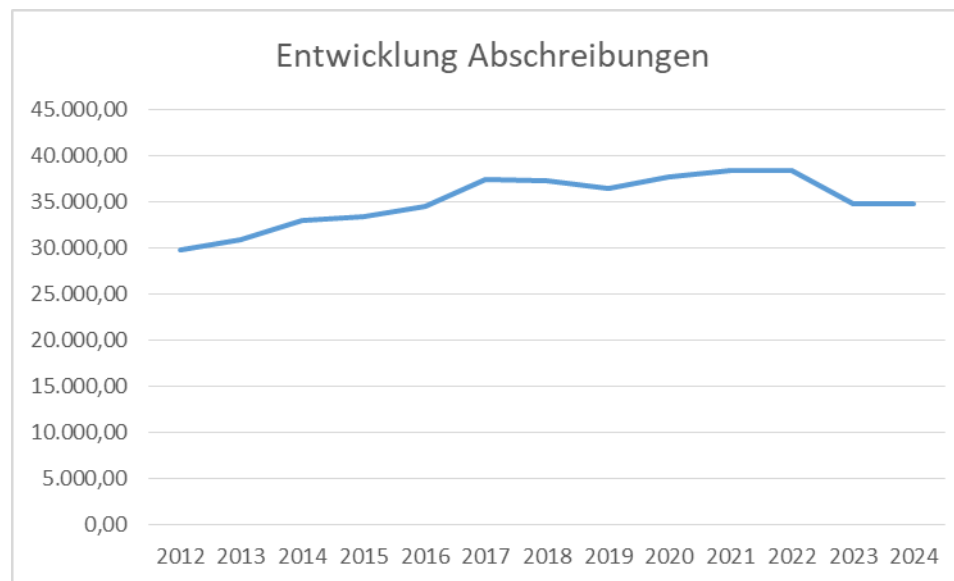


2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 6 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens dar und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	29.720,39	30.852,30	32.962,88	33.413,71	34.528,42	37.458,90	37.188,26	36.442,35	37.603,70	38.380,00	38.320,00	34.820,00	34.710,00

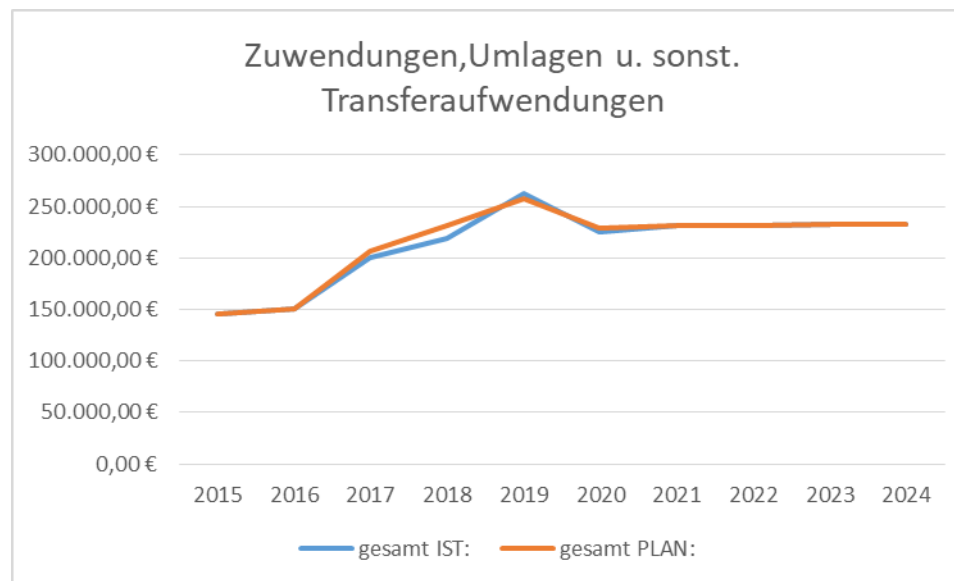


Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenksanlagen mit durchschnittlich 25.300 EUR dar. Ab 2020 steigen die Abschreibungen in diesem Bereich, durch die Sanierung der Straßenbeleuchtung. Planmäßig sinken diese ab 2023 dann wieder. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 34 % der Gesamtaufwendungen aus und ist seit 2013 jährlich gestiegen. Ab 2019 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Das liegt hauptsächlich an den Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde für die Grund- und Realschüler und an der Kreisumlage.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	135.164,92	135.916,61	147.787,84	146.605,17	151.177,09	202.281,34	220.087,10	264.744,05	225.929,39	232.170,00	232.870,00	233.170,00	233.170,00



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (320,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – und Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

1. Schulumlagen																				
Haushaltsjahr																				
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																				
Heinrich-Zille Demmin			862,26 €	1	984,85 €	1														
Schule Tützpatz	9.978,62 €	7	13.705,52 €		10.340,19 €		16.135,35 €	12	26.157,18 €		21.412,64 €		29.211,00 €	13	29.211,00 €	13	29.211,00 €	13	29.211,00 €	13
Schulstiftung der Ev.-Luth.Kirche	2.360,06 €	2	1.101,97 €	1	1.101,97 €	1														
Stadt NB					1.440,12 €		1.427,76 €	1	1.639,52 €											
Amt-Demmin-Land					1.589,13 €	1	1.184,13 €	1												
Pestalozzischule Demmin									1.288,12 €	1	1.316,66 €	1								
GS Altentreptow											1.073,94 €	1								
Summe	12.338,68 €	9	15.669,75 €	2	15.456,26 €	3	17.563,11 €	14	27.796,70 €	1	21.412,64 €	2	29.211,00 €	13	29.211,00 €	13	29.211,00 €	13	29.211,00 €	13
Produkt:2.1.5.02 Regionalschule																				
Schule Tützpatz	17.106,21 €		17.131,90 €		13.294,53 €		14.064,66 €	11	27.679,36 €		19.704,87 €	13	29.211,00 €	13	29.211,00 €	13	29.211,00 €	13	29.211,00 €	13
KGS Altentreptow											2.818,92 €	3	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3
BIP-Kreativitätscampus	1.180,03 €	1	1.101,97 €	1	1.101,97 €	1														
Schule Demmin													1.300,00 €	1	1.300,00 €	1	1.300,00 €	1	1.300,00 €	1
Summe	18.286,24 €	1	18.233,87 €	1	14.396,50 €	1	14.064,66 €	11	27.679,36 €	0	22.523,79 €	16	33.511,00 €	17	33.511,00 €	17	33.511,00 €	17	33.511,00 €	17

Die zu zahlenden Schulumlagen an die Grund- und Realschulen sind seit 2015 stetig gestiegen. Im aktuellen HHJ und im Finanzplanungszeitraum werden dafür planmäßig 63.000 EUR benötigt.

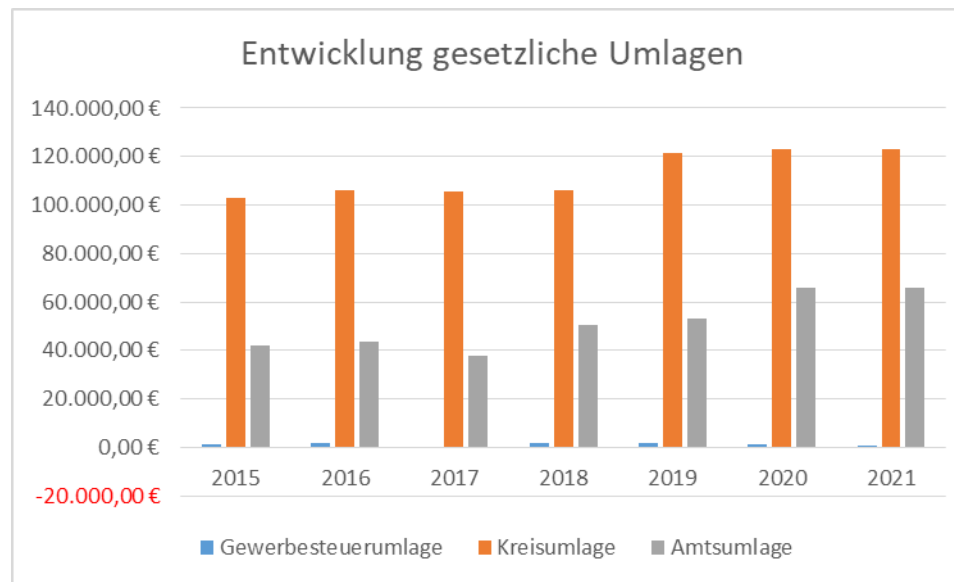
Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

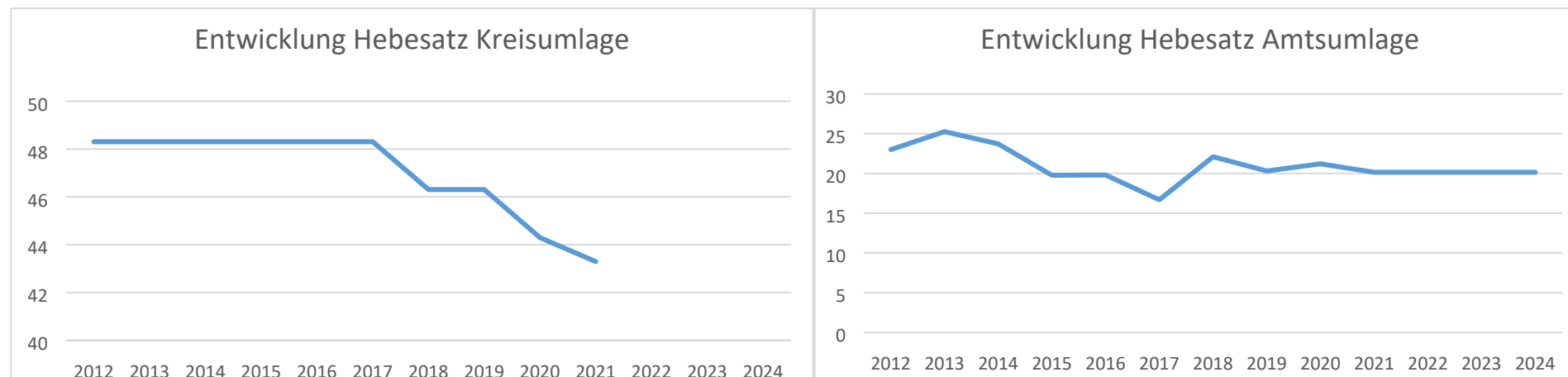
1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



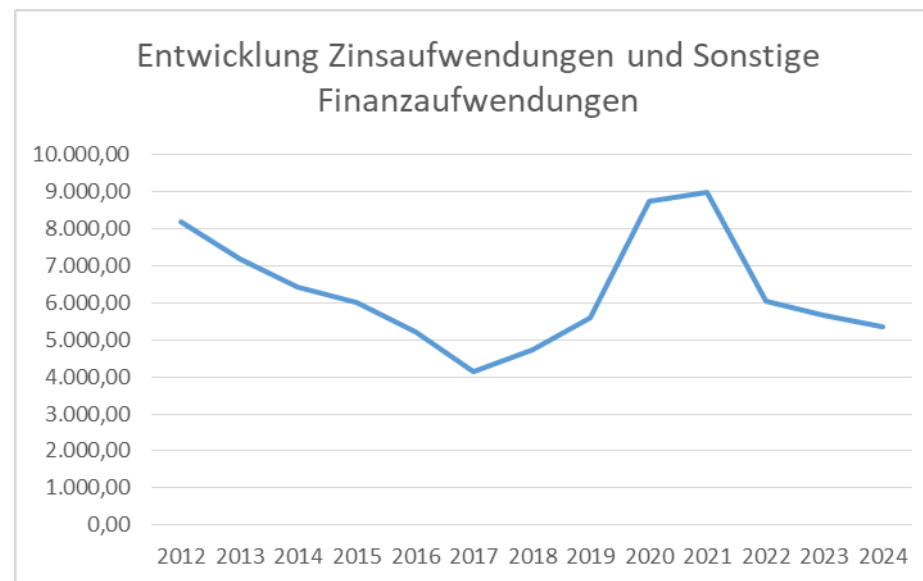


Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich nehmen die Kreis- und Amtsumlage mit durchschnittlich 80 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen seit 2020 um ca. 15.000 EUR gestiegen und liegen nun bei ca. 190.000 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 1 % aus und liegen konstant bei durchschnittlich 6.300 EUR. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	8.196,74	7.201,76	6.434,24	6.027,36	5.222,58	4.159,44	4.734,30	5.608,93	8.740,81	8.980,00	6.055,00	5.660,00	5.370,00



Zinsaufwendungen werden für folgende 4 Darlehensverträge gezahlt:

Vertrag	Zinsbindungsfrist	voraussichtliches Darlehensende
Sanierung Wohnungen Altenhagen (3 WE)	15.08.2024	2024
Sanierung Wohnungen Philipphof (10 WE)	30.06.2023	2023
Straßenbau	30.09.2026	2045
Straßenbau Philipphof und Sanierung 3 WE Altenhagen	30.09.2029	2029

Zum 30. Juni 2023 und 15.08.2024 laufen zwei Kreditverträge für die Wohnungssanierungen aus, so dass ca.300 EUR jährlich wegfallen. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

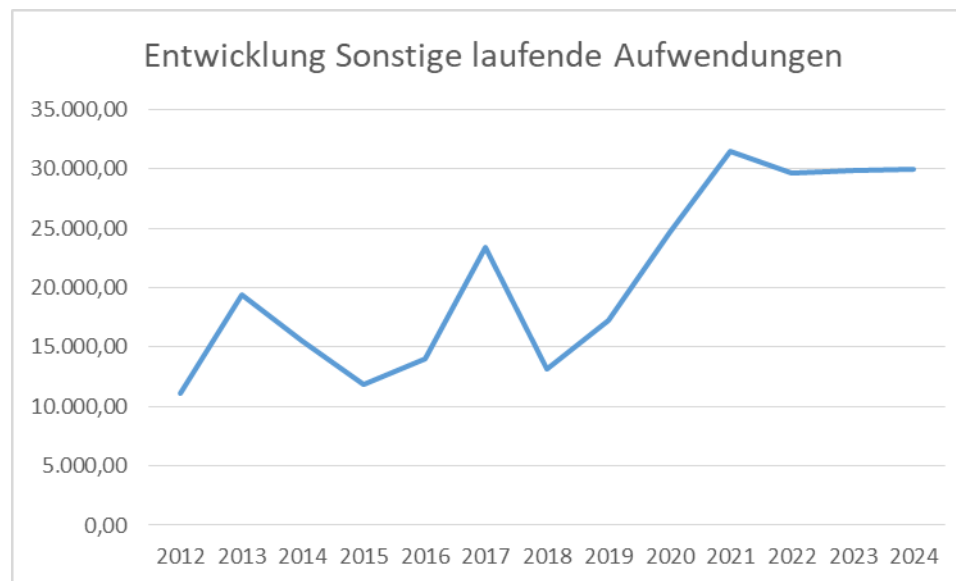
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 3 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 22.500 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	11.132,62	19.436,16	15.577,77	11.882,97	14.050,08	23.372,99	13.120,99	17.308,66	24.718,15	31.545,00	29.645,00	29.885,00	30.025,00



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

Der Anstieg 2020/2021 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Produkt 1.1.2.03 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung Bufdi (3.600 EUR)
- 1.1.4.02 – Aufwendungen für Sachverständige, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (1.500 EUR) Hier wird im Gegensatz zu Vorjahren ein pauschaler Ansatz für Vermessungen, Verkehrswertgutachten ect. eingeplant.
- 1.1.4.02 – Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (3.200 EUR) Durch den Verkauf des Verwaltungsgebäudes in Tützpatz fielen hier anteilige Kosten in 2020 an.
- 1.2.6.01 – Aufwendungen für Schutzbekleidung FFW (2.000 EUR)
- 5.5.1.00 – Leasing Fahrzeug Gemeindearbeiter (3.970 EUR) Diese Position gibt es erst seit 2020, da der Transporter in diesem Jahr angeschafft wurde
- 5.5.1.00 – Sonstige Versicherungen (1.440 EUR) Diese Position beinhaltet ab 2020 zusätzlich die KFZ-Versicherung für den Transporter der Gemeinde

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 halten sich die Kosten für Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 4.700 EUR. Ab 2020 ist jedoch eine Steigerung zu verzeichnen. Das liegt u. a. daran, dass die Versicherungen ihre Beiträge regelmäßig anpassen und am Produktsachkonto 1.1.4.09.56411000 (Gebäudeversicherung für die gemeindeeigenen Wohnungen). Diese wird ab 2020 an dieser Stelle als Aufwand gebucht, jedoch erhält die Gemeinde diese auf der Ertragsseite wieder als Kostenerstattung vom privaten Bereich zurück.

Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen der Gemeindegüche und der Feuerwehr ein. (2.200 EUR).

Zudem nehmen folgende andere Aufwendungen hohe Positionen in diesem Bereich ein: Leasing für die Fahrzeuge (Transporter Gemeindegänger und Fahrzeug Gemeindegüche), Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge für die Gemeindegüche sowie Schutzbekleidung für die FFW.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, darauf hat nicht immer nur die Gemeinde Einfluss. Hierfür wurden die Aufwendungen in der Planung ab 2021 berücksichtigt. Zu bedenken ist aber, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 01318).

Die Gemeinde hat durchschnittlich 4.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht. Einfluss kann durch Einwerbung von Fördermitteln genommen werden. Zudem sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen sowie ein sorgfältiger Umgang mit der Dienst- und Schutzbekleidung und den Ausrüstungsgegenständen. Für 2021 wurden 2.000 EUR für die Ersatzbeschaffung von Schutzbekleidung und Ausrüstungsgegenständen eingeplant. Für Folgejahre sind es 500 EUR pauschal.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehr werden jährlich 1.000 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber nur 100 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollten die Planansätze prüfen.

Gesamt hat die Gemeinde bereits die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen in der Finanzplanung reduziert, da diese in einigen Haushaltsstellen nicht ausgeschöpft werden. Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2018 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 150 EUR vor.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Zuweisungen wurden in 2020 zu 83 % für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. In den Vorjahren reichten die Zuweisungen nicht einmal dafür aus. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist.

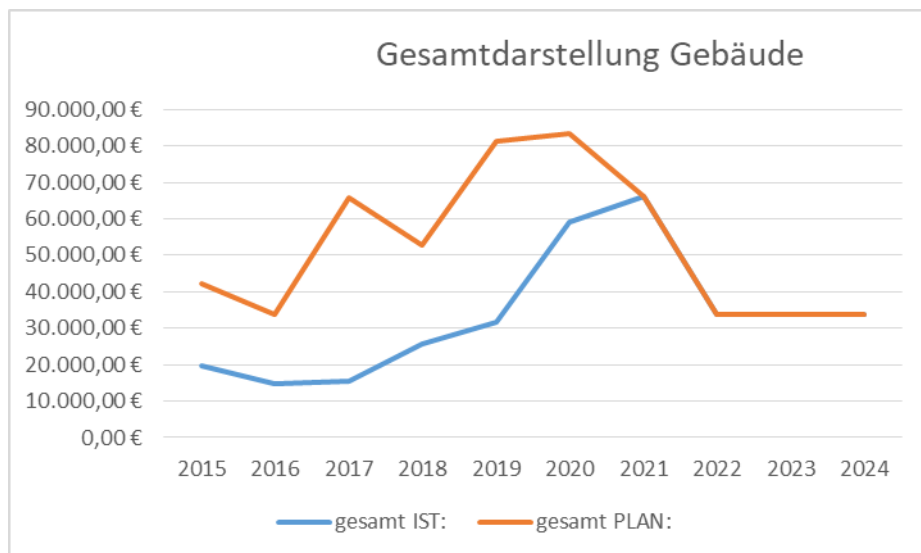
Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation

- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude stellen nur ca. 6 % (durchschnittlich 33.400 EUR) der Gesamtaufwendungen dar.



Die Abschreibungen machen durchschnittlich 6 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2021 wird ausschlaggebend durch die Anschaffung von Feuerwehrausstattung, Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen sowie Straßenbeleuchtung, Baumpflegearbeiten sowie die Fahrzeugunterhaltung im grünen Bereich und Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnungen verursacht.

Außerdem wurde in den letzten Jahren in das Kitagebäude und die Küche investiert. Dies ist auch zukünftig noch in Planung.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 32 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 292.900 EUR) aus und steigen seit 2018. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

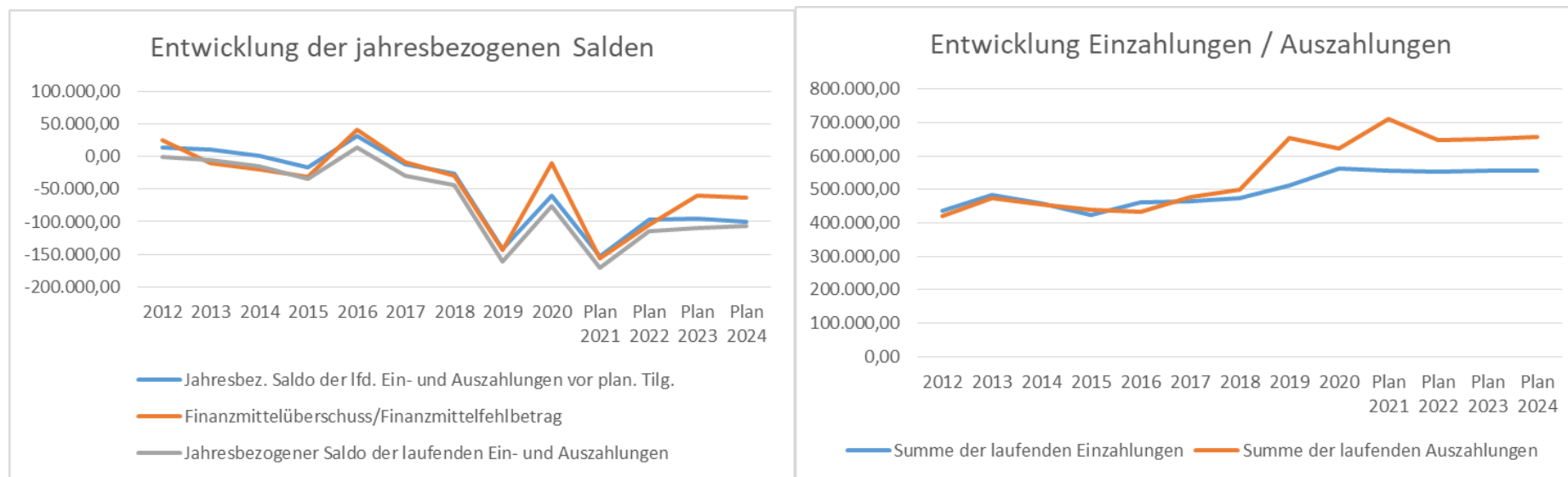
Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe der laufenden Einzahlungen	436.021,12	483.527,46	457.355,82	422.243,37	462.723,23	464.152,63	472.710,09	511.882,94	561.732,99	556.880,00	551.450,00	556.050,00	556.050,00
Summe der laufenden Auszahlungen	421.759,46	472.876,12	456.004,24	439.370,52	431.692,00	476.489,93	499.463,35	654.067,86	620.986,63	710.665,00	648.440,00	651.685,00	655.285,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	14.261,66	10.651,34	1.351,58	-17.127,15	31.031,23	-12.337,30	-26.753,26	-142.184,92	-59.253,64	-153.785,00	-96.990,00	-95.635,00	-99.235,00
Einzahlungen aus Anlagevermögen	9.080,00				18.500,00	400			14.104,52				
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen													
Sonstige Investitionseinzahlungen													
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.464,62	18.171,13	9.789,92	15.079,71	41.577,26	7.094,75	4.900,73	5.417,58	107.282,22	180.545,00	126.545,00	36.545,00	36.545,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.240,94	38.507,97	30.644,49	28.377,58	31.810,78	2.652,62	7.487,30	7.372,83	57.958,76	183.100,00	135.000,00		
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.223,68	-20.336,84	-20.854,57	-13.297,87	9.766,48	4.442,13	-2.586,57	-1.955,25	49.323,46	-2.555,00	-8.455,00	36.545,00	36.545,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	25.485,34	-9.685,50	-19.502,99	-30.425,02	40.797,71	-7.895,17	-29.339,83	-144.140,17	-9.930,18	-156.340,00	-105.445,00	-59.090,00	-62.690,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-14.857,73	-15.598,21	-15.621,76	-17.180,08	-16.999,25	-17.359,57	-17.336,94	-18.232,27	-16.090,23	-560	-16.920,00	-13.790,00	-7.330,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	105,9	-100,56	-1,83	80,11	40,93	-104,55	78,37	4,17	-5.608,91	-22.960,00			
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	10.733,51	-25.384,27	-35.126,58	-47.524,99	23.839,39	-25.359,29	-46.598,40	-162.368,27	-31.629,32	-179.860,00	-122.365,00	-72.880,00	-70.020,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-596,07	-4.946,87	-14.270,18	-34.307,23	14.031,98	-29.696,87	-44.090,20	-160.417,19	-75.343,87	-170.345,00	-113.910,00	-109.425,00	-106.565,00
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	27.455,87	38.189,38	12.805,11	-22.321,47	-69.846,46	-46.007,07	-71.366,36	-117.964,76	-280.333,03	-311.962,35	-491.822,35	-614.187,35	-687.067,35
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	38.189,38	12.805,11	-22.321,47	-69.846,46	-46.007,07	-71.366,36	-117.964,76	-280.333,03	-311.962,35	-491.822,35	-614.187,35	-687.067,35	-757.087,35



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Nur 2012, 2013 und 2016 wurden die Auszahlungen komplett durch Einzahlungen gedeckt. Im Finanzplanungszeitraum ab 2021 liegt die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen bei durchschnittlich 111.400 EUR. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen im Jahr 2021 sind begründet im Eigenanteil zur Beschaffung eines Löschfahrzeuges TSF-W, wofür Fördermittel beantragt wurden (144.000 EUR).

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant (13.549,16 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfall aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde 22.913,25 EUR aus der Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

Die Realsteuern sind in den Ansätzen 2021 bereits im Vergleich zu 2020 erhöht.

Die Einzahlung aus Mieten für die fremdverwalteten Wohnungen liegen seit 2019 konstant bei ca. 25.000 EUR. Hier ist im Vergleich zu Vorjahren ein Rückgang zu verzeichnen. Das liegt am hohen Wohnungsleerstand im 10 WE Block in Philipphof.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. in 2020 im laufenden Bereich ca. 112.000 EUR weniger ausgegeben wurden, als geplant. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet:

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die fremdverwalteten Wohnungen fielen geringer aus, als vorgesehen. Diese sind jedoch auch nicht immer vorhersehbar und daher schlecht planbar. Zudem konnten Maßnahmen aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden. (späte Haushaltsgenehmigung, Corona, keine Firmen verfügbar)

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.500 EUR jährlich für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Bufdi sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen (gesamt 4.600 EUR). 2020 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden. Auch die Kostenerstattungen an private Unternehmen im Bereich FFW wurden nicht ausgeschöpft, müssen aber eingeplant werden, falls die Kameraden Einsätze in ihrer Arbeitszeit haben. Die Auszahlungen für GWG's (Produkt 1.2.6.01 FFW) waren insgesamt auch weniger, da die PA Geräte günstiger geworden sind, als geplant.

Die Kosten für Winterdienst und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft, müssen aber bereitgehalten werden.

Zudem wurden die Gebäudeunterhaltungen an Kita/Küche, Bürgerhaus und Feuerwehr nicht wie geplant ausgeführt. Hier waren Arbeiten an der Fassade sowie die Umrüstung der Heizung geplant. Auch das liegt insbesondere an der späten Haushaltsgenehmigung und daran, dass die Firmen aus zeitlichen Gründen dann keine Aufträge mehr annehmen konnten/können. Auch konnten aufgrund von Corona keine Feste stattfinden, daher erfolgten die geplanten Auszahlungen auch in diesem Bereich nicht.

Die Kosten für Strom und Gas müssen intern auf Kita, Küche und Feuerwehr umgebucht werden. Durch die Betriebskostenabrechnung für die Kita haben sich die Auszahlungen auf diesen Produktsachkonten verringert.

Die Gemeinde plant im aktuellen HHJ 2021 Auszahlungen i. H. v. 20.000 EUR für die Erneuerung des Gehweges in Altenhagen. Dafür sind Mittel aus der Infrastrukturpauschale vorgesehen. Zudem benötigte die Gemeindeküche einen neuen Herd, da der alte defekt war (3.100 EUR).

Weitere Auszahlungen sind mit 160.000 EUR für die Neuanschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr (Produkt 1.2.6.01) mit Fördermitteln eingeplant.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Rechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam wird dieser Betrag im Haushaltsjahr.

Bewirtschaftungskosten wurden 2020 geplant, aber es sind teilweise noch nicht alle internen Umbuchungen (aufgrund von mehreren Nutzungsbereichen in einem Gebäude) erfolgt, so dass keine Ist-Zahlen gegeben sind.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit-, Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte beim Personal 1.1.2.03 und 5.7.3.02 sowie bei der Gebäudeunterhaltung und der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Außerdem stellt die Feuerwehr 1.2.6.01 mit neuer Ausrüstung und Fahrzeugen einen Schwerpunkt in 2020 und 2021 bei den Auszahlungen dar.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Investitionsprogramm 2021														
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
				in €										9 ²
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
1	Auszahlungen für Straßenbeleuchtung Altenhagen	2	5.4.1.00		58.000	0						58.000		
2	Auszahlungen Baumaßnahmen (Gehweg Altenhagen)	2	5.4.1.00		20.000	20.000						40.000		
3	Auszahlungen f. Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen (TSF-W)	2	1.2.6.01		150.000	160.000						310.000		
4	Löschbrunnen	2	1.2.6.01			0	135.000					135.000		
5	Auszahlungen für Spielplätze, -geräte	2	5.5.1.00		22.000	0						22.000	per Ermächtigung in 2021 übertragen	
6	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Elektroherd)	2	5.7.3.02			3.100						3.100	0	
Gesamt					0	250.000	183.100	135.000	0	0	0	0	568.100	0

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 180.545 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 183.100 EUR ausgewiesen.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale sowie Zuweisungen vom Land zusammen.

Im investiven Bereich kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altenhagen weist für 2021 im Ergebnishaushalt unterjährig einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von 148.875 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von 390.052 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **39.005** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von 659.892 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 131.978 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 65.989 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (nach planmäßiger Tilgung) beträgt im aktuellen HHJ 2021 -170.345 EUR. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -491.822 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 49.182 EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von 757.087 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 151.417 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 75.708 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Folgende Produkte haben wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Gemeinde:

1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Gründ, Landschaftsbau
5.7.3.02	Gemeindeküche
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Kaum Einfluss der Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden)
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2021					
zur Festlegung weentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Aufwendungen		Produkt	Erträge	Differenz
6.1.1.00	194.530,00 €		6.1.1.00	318.300,00 €	123.770,00 €
			5.4.0.00	8.000,00 €	8.000,00 €
			6.2.6.00	4.000,00 €	4.000,00 €
1.1.4.01	16.475,00 €		1.1.4.01	16.500,00 €	25,00 €
1.1.4.09	22.655,00 €		1.1.4.09	26.590,00 €	3.935,00 €
5.3.8.00	2.020,00 €		5.3.8.00	5.110,00 €	3.090,00 €
5.5.3.00	990,00 €		5.5.3.00	1.280,00 €	290,00 €
1.1.4.02	1.710,00 €		1.1.4.02	1.600,00 €	-110,00 €
1.2.1.00	350,00 €				-350,00 €
1.1.6.01	1.200,00 €				-1.200,00 €
1.2.2.00	1.920,00 €		1.2.2.00	150,00 €	-1.770,00 €
2.8.1.00	900,00 €				-900,00 €
6.1.2.00	5.645,00 €				-5.645,00 €
3.6.1.01	37.000,00 €				-37.000,00 €
3.6.1.02	300,00 €				-300,00 €
5.5.1.00	18.990,00 €		5.5.1.00	140,00 €	-18.850,00 €
1.1.1.04	15.430,00 €				-15.430,00 €
5.7.3.00	21.935,00 €		5.7.3.00	2.800,00 €	-19.135,00 €
5.7.3.02	200.405,00 €		5.7.3.02	150.500,00 €	-49.905,00 €
1.2.6.01	24.475,00 €		1.2.6.01	1.380,00 €	-23.095,00 €
2.1.1.02	29.400,00 €				-29.400,00 €
2.1.5.02	33.700,00 €				-33.700,00 €
1.1.2.03	66.980,00 €		1.1.2.03	22.120,00 €	-44.860,00 €
5.4.1.00	51.050,00 €		5.4.1.00	17.400,00 €	-33.650,00 €
5.5.2.00	780,00 €				-780,00 €

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben.

2018 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht. Die Maßnahmen waren aber auch für 2020 verankert.

Nr. 01 – Anhebung der Hundesteuer – 200 EUR

Die Hundesteuersätze wurden letztmalig mit Satzung vom 07. Dezember 2015 angepasst. Die Hundesteuern liegen bei ca. 3.200 EUR. Eine Anpassung wird in dieser Fortschreibung vorgenommen.

Nr. 02 – Anhebung der Grundsteuer A – 760 EUR

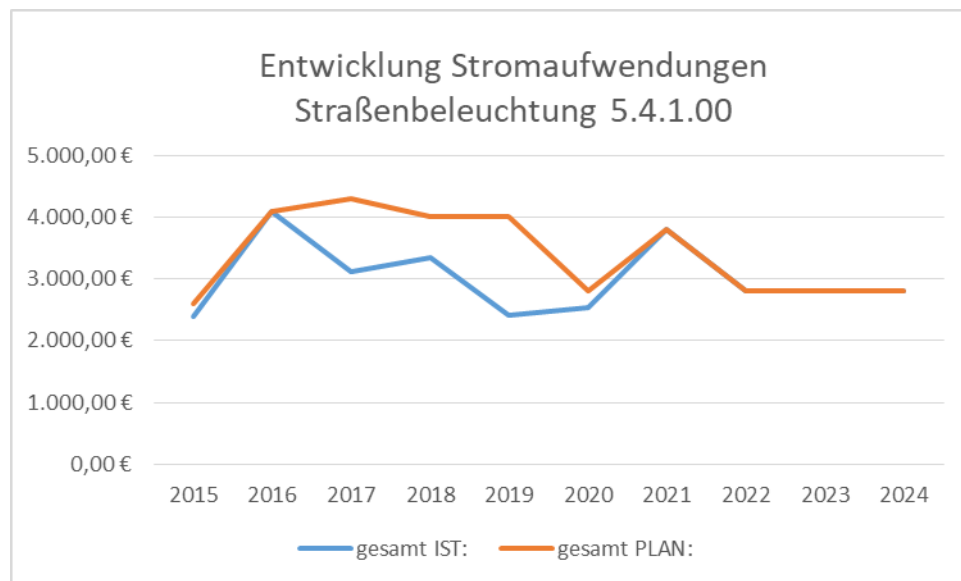
Die Hebesätze wurden letztmalig 2020 auf 339 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Es konnten Mehrerträge i. H. v. 750 € erzielt werden.

Nr. 03 – Anhebung der Grundsteuer B – 2.000 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2020 auf 395 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Es konnten Mehrerträge i. H. v. 2.600 € erzielt werden.

Nr. 04 – Anhebung der Gewerbesteuer – 1.000 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2020 auf 351 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Es konnten Mehrerträge i. H. v. 7.400 € erzielt werden



Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Altenhagen auf LED in 2020 sollten die Kosten für Strom und Unterhaltung reduziert werden. Mit dem Anbieterwechsel in 2021 und den stetig steigenden Energiepreisen fällt der Ansatz für 2021 jedoch erstmal etwas höher aus. Daher kann ein Ergebnis zu den Einsparungen erst mit der nächsten Abrechnung festgestellt werden. Festzustellen ist jedoch, dass sich der Verbrauch in KWh im Vergleich zum Vorjahr um 1.600 KWh reduziert hat. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass weiterhin Reparaturkosten für die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Philippshof und Neuenhagen anfallen können, da diese noch nicht oder nur teilweise erneuert wurde. Zudem sind im aktuellen HHJ 5.000 EUR für die Umrüstung der Leuchtkörper auf LED in Philippshof geplant.

Nr. 05 – Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen – 1.500 EUR

Durch Umschuldung eines Kredites zu günstigeren Konditionen in 2019 konnten Zinsen i. H. v. 600 € gespart werden.

Nr. 06 – Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage/seit 2017 – 5.000 EUR

Die Amtsumlage steigt seit 2017. Dies liegt vor allem an den Umlagegrundsätzen. Die Senkung der Amtsumlage konnte nicht umgesetzt werden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde darauf kaum einen Einfluss hat. Hinzu kommt, dass weitere Aufgaben wie das Baumkataster, der Digipakt sowie die Feuerwehrbedarfsplanung auf die Gemeinden hinzugekommen sind.

Nr. 07 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 % - 9.000 EUR

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 920 EUR für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2019 demnach 874 EUR für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 2.142 EUR. Dementsprechend wurde die Maßnahme nicht eingehalten.

Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 276.595 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 205.294 EUR und ergibt somit eine Reduzierung um 26 %.

Für 2020 lag der Planansatz bei 162.320 EUR (Teilhaushalt 1) und 129.510 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 111.824 EUR für den Teilhaushalt 1 und 81.915 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Reduzierung von 31 % bzw. 37 %. Insgesamt konnten für das HHJ 2019 Einsparungen in Höhe von 70.079 EUR erzielt werden, für das HHJ 2020 waren es 98.092 EUR.

Nr. 08 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen in jedem Teilhaushalt um 5 % und 10 % - 800 EUR

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 8.000 EUR durfte die Gemeinde in 2019 für den Teilhaushalt 1 7.600 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 7.200 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 2.465 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 69 % erreicht. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 25.755 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 14.843 EUR. Für 2020 lag der Planansatz bei 21.725 EUR (Teilhaushalt 1) und 11.870 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 18.614 EUR für den Teilhaushalt 1 und 6.104 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Senkung von 14 % bzw. 49 %. Entsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Altenhagen für 2019 7.393 EUR weniger Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan jedoch 82.551 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2019 gegenüber dem Planansatz um 75.158 EUR. Das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2020 verbessert sich gegenüber dem Planansatz aktuell um 135.840 EUR. Dies ist überwiegend auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Nr. 09 – Veräußerung Grundstück mit Doppelgarage

Die Gemeinde hat sich dazu entschieden, das Grundstück mit Gebäude nicht zu veräußern, da sie einen Gemeindearbeiter beschäftigt und das Gebäude nun als Abstellort für die Gemeindetechnik genutzt wird.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage zu diesem Konzept beschrieben](#).)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 - Produkt 5.7.3.00 - Reduzierung von Stromaufwendungen durch Umrüstung Heizungsanlage Bürgerhaus
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften
- 03/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Anpassung Pachtzins (zum nächstmöglichen Termin gemäß Vertrag)
- 04/2021 - Produkt 5.7.3.00 - Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen (DGH)
- 04-1/2021 - Produkt 5.7.3.02 - Überprüfung der Kalkulation für Essenpreise
- 05/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Aus- und Fortbildung Feuerwehr
- 06/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 35 EUR und den 2. Hund auf 50 EUR
- 07/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten
- 08/2021 - Diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit; Spezialisierung in der Verwaltung
- 09/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 10/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %
- 11/2021 - Produkt 1.2.1.00 - Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Wahlen
- 12/2021 - Produkt 5.3.8.00 - Kostenumlegung für Wasser/Abwasser und Unterhaltung der Kläranlage

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

- Produkte 1.1.2.03, 1.2.6.01 - Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch für die Wehrführung der Feuerwehr)
- jährliche Überprüfung, ob die Betriebskostenvorauszahlungen bei den Dauermietverhältnissen noch in Ordnung sind (Kita)
- Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten)
- Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten, genauere Planung durch Angebotseinholungen, Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung
- Produkt 5.5.1.00: Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräte
- Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen bspw. bei 1.1.2.03; Korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals
- Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFw)
- Prüfung, wofür Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit vorgehalten werden - 300 EUR.
- Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen
- Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung
- Umbuchungen für Wasser, Gas, Versicherungen Kita, Küche, Feuerwehr müssen jährlich vorgenommen werden
- Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch den Gemeindearbeiter
- Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt
- Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung (Fachgebiet Ordnung)
- Vermarktungsstrategie Dorfgemeinschaftshäuser
- Inventarlisten überprüfen
- Auftrag an die Verwaltung: Überprüfung der Aufwendungen der Amtsschule
- Es ist vorgesehen, in der Gemeinde einen Solarpark zu errichten. Dadurch ist in den nächsten Jahren mit höheren Gewerbesteuererträgen zu rechnen.

4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung																
Finanzhaushalt					2021			2022			2023			2024		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	64110000	03/2021	Erhöhung der Pachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.7.3.01	diverse	08/2021	Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	5.7.3.02	diverse	04-1/2021	Kalkulation der Essenpreise	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	5.3.8.00	43221	12/2021	Entgelte für Abwasserbeseitigung	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	600,00 €	0,00 €	600,00 €	600,00 €	0,00 €	600,00 €
1	6.1.1.00	60320000	09/2021	Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 35 EUR und den 2. Hund auf 50 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	190,00 €	0,00 €	190,00 €	190,00 €	0,00 €	190,00 €	190,00 €	0,00 €	190,00 €
2	diverse	64110000	13/2021	Beteiligung an Windkraftanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	diverse	02/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €	690,00 €	0,00 €	690,00 €	790,00 €	0,00 €	790,00 €	790,00 €	0,00 €	790,00 €

Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt					2021			2022			2023			2024		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1	5.7.3.00	5226	05/2021	Sromaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.2.1.00	5019	11/2021	Reduzierung Aufwandsentschädigung												
1	6.1.2.00	diverse	07/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
1 + 2	diverse	7641*	08/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	diverse	diverse	05/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
1+2	diverse	diverse	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	12.707,00 €	0,00 €	12.707,00 €	9.659,50 €	0,00 €	9.659,50 €	9.659,50 €	0,00 €	9.659,50 €	9.659,50 €	0,00 €	9.659,50 €
1+2	diverse	diverse	10/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.572,25 €	0,00 €	1.572,25 €	1.477,25 €	0,00 €	1.477,25 €	1.489,25 €	0,00 €	1.489,25 €	1.496,25 €	0,00 €	1.496,25 €
					14.279,25 €	0,00 €	14.279,25 €	13.636,75 €	0,00 €	13.636,75 €	13.648,75 €	0,00 €	13.648,75 €	13.655,75 €	0,00 €	13.655,75 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Soweit die Gemeinde die genannten Maßnahmen und darüber hinausgehende Maßnahmen umsetzt, würde sich der Fehlbetrag unterjährig von 148.875 EUR auf -133.395 EUR verringern. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen. Der Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ausgleich im Finanzhaushalt kann ebenfalls weder im aktuellen Haushaltsjahr, noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes erreicht werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2024 nicht möglich. Hier könnte nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen versucht werden, die negativen Vorträge abzubauen. Auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) müsste die Gemeinde dann verzichten. Dies ist jedoch aufgrund des evtl. entstehenden Investitionsstaus nicht zweckmäßig. Zudem plant die Gemeinde Altenhagen insgesamt gesehen nur wenig investive Maßnahmen.

Die Gemeinde Altenhagen hat einen Antrag auf Gewährung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung gemäß § 27 FAG gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus. Sollten diese tatsächlich bewilligt werden, würde sich der Fehlbetrag im EHH für 2021 unterjährig von 133.395 EUR auf 9.965

EUR verringern. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für 2021 würde statt -138.305 EUR nur noch -14.875 EUR betragen. Der Haushaltsausgleich kann aber auch dann nicht erreicht werden, da der Abbau der negativen Vorträge selbst mit den Zuweisungen nicht möglich ist.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	577.270,00 €	577.270,00 €		571.840,00 €	571.840,00 €		576.440,00 €	576.440,00 €		576.440,00 €	576.440,00 €	
Summe der Aufwendungen	749.045,00 €	749.045,00 €		686.760,00 €	686.760,00 €		686.505,00 €	686.505,00 €		689.995,00 €	689.995,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-171.775,00 €	-171.775,00 €		-114.920,00 €	-114.920,00 €		-110.065,00 €	-110.065,00 €		-113.555,00 €	-113.555,00 €	
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-148.875,00 €	-148.875,00 €		-92.020,00 €	-92.020,00 €		-87.165,00 €	-87.165,00 €		-90.655,00 €	-90.655,00 €	
Ergebnisvortrag a. d. Haushaltsvorjahr	-241.177,35 €	-241.177,35 €		-390.052,35 €	-390.052,35 €		-482.072,35 €	-482.072,35 €		-569.237,35 €	-569.237,35 €	
Ergebnisvortrag i. d. Haushaltsfolgejahr	-390.052,35 €	-390.052,35 €		-482.072,35 €	-482.072,35 €		-569.237,35 €	-569.237,35 €		-659.892,35 €	-659.892,35 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	1.200,00 €	0,00 €	-1.200,00 €	690,00 €	0,00 €	-690,00 €	790,00 €	0,00 €	-790,00 €	790,00 €	0,00 €	-790,00 €
Minderaufwendungen	14.279,25 €	0,00 €	-14.279,25 €	11.636,75 €	0,00 €	-11.636,75 €	11.948,75 €	0,00 €	-11.948,75 €	12.095,75 €	0,00 €	-12.095,75 €
Summe	15.479,25 €	0,00 €	-15.479,25 €	12.326,75 €	0,00 €	-12.326,75 €	12.738,75 €	0,00 €	-12.738,75 €	12.885,75 €	0,00 €	-12.885,75 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-133.395,75 €	-148.875,00 €	-15.479,25 €	-79.693,25 €	-92.020,00 €	-12.326,75 €	-74.426,25 €	-87.165,00 €	-12.738,75 €	-77.769,25 €	-90.655,00 €	-12.885,75 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-374.573,10 €	-390.052,35 €	-15.479,25 €	-469.745,60 €	-390.052,35 €	-12.326,75 €	-556.498,60 €	-569.237,35 €	-12.738,75 €	-647.006,60 €	-659.892,35 €	-12.885,75 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten		0,00 €		0,00 €			0,00 €			0,00 €		
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	123.430,00 €	123.430,00 €		47.585,00 €	47.585,00 €		47.585,00 €	47.585,00 €		47.585,00 €	47.585,00 €	
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-251.143,10 €			-422.160,60 €			-508.913,60 €			-599.421,60 €		

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	556.880,00 €	556.880,00 €		551.450,00 €	551.450,00 €		556.050,00 €	556.050,00 €		556.050,00 €	556.050,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	710.665,00 €	710.665,00 €		648.440,00 €	648.440,00 €		651.685,00 €	651.685,00 €		655.285,00 €	655.285,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen vor Tilgung	-153.785,00 €	-153.785,00 €		-96.990,00 €	-96.990,00 €		-95.635,00 €	-95.635,00 €		-99.235,00 €	-99.235,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-311.962,00 €	-311.962,00 €		-491.822,00 €	-491.822,00 €		-614.187,00 €	-614.187,00 €		-687.067,00 €	-687.067,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-491.822,00 €	-491.822,00 €		-614.187,00 €	-614.187,00 €		-687.067,00 €	-687.067,00 €		-757.087,00 €	-757.087,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	1.200,00 €	0,00 €	-1.200,00 €	690,00 €	0,00 €	-690,00 €	790,00 €	0,00 €	-790,00 €	790,00 €	0,00 €	-790,00 €
Minderzahlungen	14.279,25 €	0,00 €	-14.279,25 €	13.636,75 €	0,00 €	-13.636,75 €	13.648,75 €	0,00 €	-13.648,75 €	13.655,75 €	0,00 €	-13.655,75 €
Summe	15.479,25 €	0,00 €	-15.479,25 €	14.326,75 €	0,00 €	-14.326,75 €	14.438,75 €	0,00 €	-14.438,75 €	14.445,75 €	0,00 €	-14.445,75 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-138.305,75 €	-153.785,00 €	-15.479,25 €	-82.663,25 €	-96.990,00 €	-14.326,75 €	-81.196,25 €	-95.635,00 €	-14.438,75 €	-84.789,25 €	-99.235,00 €	-14.445,75 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahl. zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK	-476.342,75 €	-491.822,00 €		-599.860,25 €	-614.187,00 €		-672.628,25 €	-687.067,00 €		-742.641,25 €	-757.087,00 €	
Antrag auf Erlass Altverbindlichkeiten				0,00 €			0,00 €			0,00 €		
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	123.430,00 €	123.430,00 €		47.585,00 €	47.585,00 €		47.585,00 €	47.585,00 €		47.585,00 €	47.585,00 €	
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahl. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-352.912,75 €	-368.392,00 €		-476.430,25 €	-490.757,00 €		-549.198,25 €	-563.637,00 €		-619.211,25 €	-633.657,00 €	

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 6. Dezember 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Altenhagen, den _____

Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis der Verwaltung: Das gesamte Zahlenmaterial in diesem HSK basiert auf Planzahlen mit Stand 27. Mai 2021. Der Haushalt der Gemeinde Altenhagen wurde allerdings final erst im Juni 2021 erstellt und beschlossen. Insofern kann es zu Abweichungen in den Analyse-Zahlen kommen.

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Altenhagen

Termin: unterjährig

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG	Ergebnis
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindemitarbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03 1.2.6.01	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt	
1.1.4.01	Umbuchungen für Gas, Wasser und Strom zwischen 1.1.4.01 auf 1.2.6.01 und 5.7.3.02 müssen jährlich durchgeführt werden	GM/LS	
1.1.4.01	Umbuchungen Gebäudeversicherung zwischen Kita, Küche, Garagen und Bürgerhaus	GM/LS	
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS	
1.2.6.01	Prüfung des Haushaltansatzes für Gebäudewirtschaftung; Untersetzung nur noch mit Maßnahmen und pauschal 500 EUR	GM/LS	
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt	
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt	
5.7.3.00	Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen (Bürgerhaus)	Finanzen	
diverse	Überprüfung, ob Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Kita tatsächlich anhand des Bedarfes und Angebotes geplant werden	Zentrale Verwaltung	
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	alle	
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	GM/LS	
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS	
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle	
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS	
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFw)	Ordnungsamt	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung	
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle	
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle	
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GM/LS	
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle	

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Bürgerhaus	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52260000	Aufwendungen für Strom		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Sromaufwendungen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Einen hohen Posten bilden die Stromaufwendungen im Bürgerhaus, da dieses mit Nachtspeicheröfen beheizt wird. Im aktuellen HHJ 2021 ist die Umrüstung auf Gas geplant. Dadurch sollen die Stromaufwendungen reduziert werden. Das Ergebnis kann allerdings erst mit der Abrechnung 2022 betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren bei der Planung zu berücksichtigen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Reduzierung der Stromaufwendungen	31.12.2022	GM/LS
		Gemeinde mit GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 01.07.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen		GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften		Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Erhöhung der Pachten		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Liegenschaftsverträge der Gemeinde zu überprüfen und ggfl. den Pachtzins zum nächstmöglichen Termin gemäß Vertrag anzupassen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	31.12.2022	

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen/Gebäudemanagement Liegenschaften	Fachgebiet	Finanzen/GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Bürgerhaus	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunalster Einrichtungen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde ist gehalten, die Entgelte für die Nutzung des Bürgerhauses in Philippshof regelmäßig neu zu kalkulieren und ggf. anzupassen, da Dorfgemeinschaftshäuser stets die Aufwendungen durch Erträge decken und einen entsprechenden Kostendeckungsgrad erreichen sollen. Dorfgemeinschaftshäuser stellen im weitesten Sinne eine freiwillige Aufgabe da.

Die Preise wurden letztmalig in 2021 kalkuliert und von 75 EUR auf 120 EUR erhöht. Es erfolgt keine finanzielle Untersetzung, da die Entgelte abhängig sind von den jährlichen Nutzungen des Bürgerhauses.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	2023	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen/Gebäudemanagement Liegenschaften	Fachgebiet	Finanzen/GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.02	Gemeindeküche	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04-1/2021	Kalkulation der Essenpreise		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeindeküche kocht Mittagessen für mehrere Kitas und Schulen sowie für private Kunden in den umliegenden Dörfern. Weiterhin versorgt die Gemeindeküche einige Kitas morgens mit Frühstück und nachmittags mit einer Vespermahlzeit. Die Preise für die Essenportionen müssen jährlich neu kalkuliert und ggf. angepasst werden. Mit der Anpassung der Preise soll die Gemeindeküche wirtschaftlicher handeln können und somit Arbeitsplätze sichern. Es erfolgt keine finanzielle Untersetzung, da die Entgelte abhängig sind von den gelieferten Essenportionen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	2022	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungse										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Ordnungsamt
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Feuerwehr	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5615	Aus- und Fortbildung		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für die Aus- und Fortbildung bei der Feuerwehr werden jährlich 1.000 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber nur 100 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde hat die Planansätze auf deren tatsächlichen Bedarf anhand von Intervallmäßigen Fortbildungsmaßnahmen und dem Anegebot an fachspezifischen Seminaren hin zu prüfen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Planansätze	HH-Planung 2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €
		FHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 35 EUR und den 2. Hund auf 50 EUR		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
31	Altenhagen	35	3	1	0				39

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
30,00 €	45,00 €	70,00 €	

möglicher Satz:

ohne Stadt	Durchschnitt	Minimal	Maximal
	29,74 €	15,00 €	45,00 €
	46,74 €	23,00 €	70,00 €
	62,68 €	31,00 €	90,00 €
	88,33 €	39,00 €	150,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung										
HH-Wirkung	(EHH/FHH)										
Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-											
	EHH								190,00 €	190,00 €	190,00 €
	FHH								190,00 €	190,00 €	190,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan	Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung										
HH-Wirkung	(EHH/FHH)										
Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-											
	EHH										
	FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für folgende 4 Darlehensverträge gezahlt:

Vertrag	Zinsbindungsfrist	voraussichtliches Darlehensende
Sanierung Wohnungen Altenhagen (3 WE)	15.08.2024	2024
Sanierung Wohnungen Philippshof (10 WE)	30.06.2023	2023
Straßenbau	30.09.2026	2045
Straßenbau Philippshof und Sanierung 3 WE Altenhagen	30.09.2029	2029

Zum 30.06.2023 und 15.08.2024 laufen 2 Darlehen aus, so dass ca. 300 EUR jährlich wegfallen. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren. Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung entsprechend der o.g. Zinsbindungsfrist vornehmen	mit Zinsbindungsfrist	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH									300,00 €	300,00 €
		FHH									300,00 €	300,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
<p>Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 4.700 EUR. Ab 2020 ist jedoch eine Steigerung zu verzeichnen. Das liegt u. a. daran, dass die Versicherungen ihre Beiträge regelmäßig anpassen und am Produktsachkonto 1.1.4.09.56411000 (Gebäudeversicherung für die gemeindeeigenen Wohnungen). Diese wird ab 2020 an dieser Stelle als Aufwand gebucht, jedoch erhält die Gemeinde diese auf der Ertragsseite wieder als Kostenerstattung vom privaten Bereich zurück. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.</p> <p>Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.</p> <p>Die höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen der Gemeindegüche und der Feuerwehr ein. (2.200 EUR).</p>												
Prüfauftrag; Enthalten in der Maßnahme 10/2021												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung			bis 31.12.2021	o.g. FG								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							8.560,00 €	8.660,00 €	8.750,00 €	8.790,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen							
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis							

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							254.140,00 €	193.190,00 €	193.190,00 €	193.190,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							12.707,00 €	9.659,50 €	9.659,50 €	9.659,50 €
		FHH							12.707,00 €	9.659,50 €	9.659,50 €	9.659,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							31.445,00 €	29.545,00 €	29.785,00 €	29.925,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.572,25 €	1.477,25 €	1.489,25 €	1.496,25 €
		FHH							1.572,25 €	1.477,25 €	1.489,25 €	1.496,25 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.1.00	Wahlen	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5019	Sonstige ehrenamtlich Tätige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Ansatzreduzierung der Aufwandsentschädigungen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde Altenhagen zahlt den ehrenamtlichen Wahlhelfern zusätzlich zur gesetzlichen Aufwandsentschädigung eine Entschädigung i. H. v. 50 EUR. Hier soll eine Reduzierung der Aufwandsentschädigung auf 30 EUR in Betracht gezogen werden.

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Planansätze	HH-Planung 2024	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							350,00 €	0,00 €	0,00 €	210,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								0,00 €	0,00 €	140,00 €
		FHH								0,00 €	0,00 €	140,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bau/GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43221			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Entgelte für Abwasserbeseitigung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

In der Gemeinde Altenhagen gibt es eine Kläranlage, an welcher die FFW, die Kita/Küche und 3 Privatpersonen angeschlossen sind. Die jährlichen Unterhaltungskosten und die Kosten für die Abfuhr müssen auf diese umgelegt werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	01.01.2022	GM

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.200,00 €	500,00 €	600,00 €	600,00 €
		FHH							1.200,00 €	500,00 €	600,00 €	600,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungse	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis	Ohne Ergebnis